



Protokoll des Kantonsrates

41. Sitzung: Donnerstag, 11. Dezember 2008
(Vormittagssitzung)
Zeit: 8.30 – 12.30 Uhr

Vorsitz

Kantonsratspräsident Karl Betschart, Baar

Protokoll

Guido Stefani

599 Namensaufruf

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 78 Mitgliedern.

Abwesend sind: Anna Lustenberger-Seitz, Baar; Mélanie Schenker, Cham.

600 Mitteilungen

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass heute aus verschiedenen Gründen eine schwierige Sitzung ist. Er bittet den Rat deshalb um staatsmännische oder staats-frauliche Gelassenheit. Vor allem bittet er auch, die Würde des Rats zu respektieren. Keine menschlich abschätzigen Voten!

Medienschaffende haben das Gesuch gestellt, heute fotografieren und filmen zu dürfen. Dazu Bedarf es der Bewilligung des Rats.

→ Der Rat ist einverstanden.

Armin Wolfarth, Hagendorn, stellte am 4. Dezember 2008 das Gesuch, bis zu den Sommerferien 2009 – wie in den vergangenen Monaten – für sein privates Zug-TV im Kantonsrat filmen zu dürfen.

→ Der Rat ist einverstanden.

Ersatzstimmenzählende sind heute je nach Situation Franz Peter Iten und Philipp Röllin.

→ Der Rat ist einverstanden.

601 Traktandenliste

1. Traktandenliste. Genehmigung der Protokolle der Sitzungen vom 20. und eventuell vom 27. November 2008.
 2. Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben (zu Beginn der Nachmittagssitzung).
 3. Kommissionsbestellung:
 - 3.1 Änderung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über den Umweltschutz (EG USG).
1747.1/.2 – 12907/08 Regierungsrat
 4. Einbürgerungsgesuche.
1754.1 – 12923 Regierungsrat
 - 5.1. Kantonsratsbeschluss betreffend Erwerb der Liegenschaft Neugasse 1 in Zug
 - 5.2. Kantonsratsbeschluss betreffend Erwerb der Liegenschaft Obermühlestrasse 10 in Cham.
1673.6 – 12928 2. Lesung
1673.7 – 12929 2. Lesung
 6. Erheblich erklärte Motion der CVP-Fraktion betreffend Auftrag an die Justizprüfungskommission zur vertieften Untersuchung der Vorkommnisse im Amt für Straf- und Massnahmenvollzug vom 30. Mai 2008 (Vorlage Nr. 1683.1 – 12758) - Änderung des Motionsauftrages und Erstreckung der Frist zur Abgabe des Untersuchungsberichtes.
1683.2 – 12927 erweiterte Justizprüfungskommission
 7. Feststellung der Gültigkeit der stillen Wahl eines Ersatzrichters beim Obergericht.
1739.1 – 12892 Regierungsrat
 8. Änderung des Gesetzes über den Entschädigungsfonds für Tierverluste.
1666.1/.2 – 12710/11 Regierungsrat
1666.3 – 12815 Kommission
1666.4 – 12835 Staatswirtschaftskommission
 9. Änderungen des Gesetzes über das Arbeitsverhältnis des Staatspersonals und des Gesetzes über die Rechtsstellung der Mitglieder des Regierungsrats.
1709.1/.2 – 12802/03 Regierungsrat
1709.3/.4/.5 – 12913/14/15 Kommission
1709.6 – 12920 Kommissionsminderheit
1709.7 – 12925 Staatswirtschaftskommission
-
10. Allenfalls Geschäfte, die am 20. und 27. November 2008 traktandiert waren, aber aus zeitlichen Gründen nicht behandelt werden konnten.
-
11. Motion der SP- und der Alternativen Fraktion betreffend Velowegverbindung - über oder unter der Chamerstrasse im Gebiet Alpenblick-Kollermühle.
1608.1 – 12539 Motion
1608.2 – 12917 Regierungsrat
 12. Interpellation von Christina Huber betreffend Lohngleichheit von Frauen und Männern.
1656.1 – 12675 Interpellation
1656.2 – 12912 Regierungsrat

13. Wahlen (zeitlich fest zwischen 11.00 und 12.00 Uhr):
 - 13.1. Wahl der Kantonsratspräsidentin oder des Kantonsratspräsidenten.
 - 13.2. Wahl der Frau Landammann oder des Landammanns.
 - 13.3. Wahl der Vizepräsidentin oder des Vizepräsidenten des Kantonsrates.
 - 13.4. Wahl der Statthalterin oder des Statthalters.
 - 13.5. Wahl von zwei Stimmzählerinnen bzw. Stimmzählern des Kantonsrates.
14. Verabschiedungen des Kantonsratspräsidenten und des Landammannes (am Schluss der Sitzung).

602 **Protokoll**

- Das Protokoll der Vormittagssitzung vom 20. November 2008 wird genehmigt.

603 **Änderung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über den Umweltschutz (EG USG)**

Traktandum 3 – Es liegen vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1747.1/.2 – 12907/08).

- Auf Antrag der Fraktionschefkonferenz wird das Geschäft zur Beratung an die Kommission für das Gesundheitswesen überwiesen.

604 **Zusatzbericht des Regierungsrats zum KRB betreffend Genehmigung des Generellen Projekts «Tangente Zug/Baar»**

Traktandum 3 – Es liegt vor: Zusatzbericht bzw. Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1646.4/1694.2 – 12948).

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass dieser Zusatzbericht samt einem Postulat der SP- und der AL-Fraktion betreffend Tangente Zug/Baar (Vorlage Nr. 1694.1 – 12779) den Mitgliedern des Kantonsrats am 22. Dezember 2008 zugestellt wird.

- Da dieses Geschäft bereits bei der Kommission für Tiefbauten hängig ist, erfolgt eine Direktüberweisung an diese Kommission.

605 **Einbürgerungsgesuche**

Traktandum 4 – Es liegt vor: Antrag des Regierungsrats (Nr. 1754.1 – 12923).

- Entsprechend dem Antrag des Regierungsrats werden in das Kantonsbürgerrecht aufgenommen:

A. Schweizerinnen und Schweizer

Einbürgerungen gemäss § 18 des Bürgerrechtsgesetzes:
14 Schweizerinnen und Schweizer mit Angehörigen.

B. Ausländerinnen und Ausländer

6 jugendliche Ausländerinnen und Ausländer der zweiten Generation, die das Gesuch vor dem 22. Altersjahr eingereicht haben (§ 11 BüG).

606 Kantonsratsbeschluss betreffend Erwerb der Liegenschaft Neugasse 1 in Zug

Traktandum 5.1 – Das Ergebnis der 1. Lesung vom 20. November 2008 (Ziff. 566) ist in der Vorlage Nr. 1673.6 – 12928 enthalten.

→ Der Rat stimmt der Vorlage in der *Schlussabstimmung* mit 74:0 Stimmen zu.

607 Kantonsratsbeschluss betreffend Erwerb der Liegenschaft Obermühlestrasse 10 in Cham

Traktandum 5.2 – Das Ergebnis der 1. Lesung vom 20. November 2008 (Ziff. 566) ist in der Vorlage Nr. 1673.7 – 12929 enthalten.

→ Der Rat stimmt der Vorlage in der *Schlussabstimmung* mit 74:0 Stimmen zu.

608 Erheblich erklärte Motion der CVP-Fraktion betreffend Auftrag an die Justizprüfungskommission zur vertieften Untersuchung der Vorkommnisse im Amt für Straf- und Massnahmenvollzug vom 30. Mai 2008 – Änderung des Motionsauftrags und Erstreckung der Frist zur Abgabe des Untersuchungsberichts

Traktandum 6 – Es liegt vor: Bericht und Antrag der erweiterten Justizprüfungskommission (Nr. 1683.2 – 12927).

Irène **Castell-Bachmann** hält fest, dass die erweiterte JPK dem Rat einstimmig die in der Vorlage Nr. 1683.2 abgedruckten Anträge unterbreitet. Es geht dabei um vier Dinge:

1. In Ziff. 1.2 des Motionstextes soll das Jahr 2001 durch das Jahr 2000 ersetzt werden. Warum 2000? Es ist sachlich sinnvoll, den chronologischen Ablauf bereits seit 2000 aufzuzeigen. Per 1. Januar 2000 erfolgte eine Änderung des Arbeitsgebietes: Der frühere Leiter des ASMV war ab 2000 nicht mehr Leiter der Strafanstalt, sondern ausschliesslich Leiter des ASMV und Sachbearbeiter innerhalb des ASMV.
2. In Ziff. 1.2 des Motionstextes soll «Wirksamkeit» durch «Wirken» ersetzt werden. Begründung: In Ziff. 1.2 geht es noch nicht um die politische Würdigung der getroffenen Massnahmen. Die gestützt auf Ziff. 1.2 zu erstellende Chronologie bildet lediglich die Grundlage für die politische Würdigung, die dann im Rahmen von Ziff. 1.3 der Motion vorzunehmen ist. Mit der Beurteilung der Wirksamkeit bereits unter Ziff. 1.2 der Motion würde eine Vermischung von Fakten und Würdigung erfolgen und so letztlich der politischen Würdigung keinen Dienst erweisen.
3. Ziff. 1.2 des Motionstextes soll wie folgt ergänzt werden: «Parlament – insbesondere die Justizprüfungs- und die Staatswirtschaftskommission – sowie die

Strafverfolgungsbehörde». Begründung: Bildet die Beantwortung von Ziff. 1.2 der Motion die Grundlage für die Beantwortung von Ziff. 1.3 der Motion, muss sich Ziff. 1.2 wie Ziff. 1.3 auch auf das Parlament und die Strafverfolgungsbehörde erstrecken.

4. Schliesslich beantragt die erweiterte JPK auch einstimmig, die Frist in Ziff. 1.4 der Motion bis 2. Juli 2009 zu erstrecken. Begründung: Die notwendigen, umfassenden Untersuchungen konnten in diesem Jahr nicht beendet werden; wir sind mitten in den Untersuchungen und auf gutem Weg zur Beantwortung der Motion.

Die Votantin dankt dem Rat für Gutheissung dieses Antrags. Die CVP- und FDP-Fraktionen schliessen sich diesen Anträgen vollumfänglich an.

Manuel **Aeschbacher** erinnert daran, dass vor einem halben Jahr in diesem Saal die Köpfe rauchten. Empörung von links bis rechts, es wurde eine transparente und vor allem schnelle Untersuchung der Vorfälle im Amt für Straf- und Massnahmenvollzug gefordert. Die CVP setzte sich dafür ein, die Untersuchung nicht an eine – wie von der SVP geforderte – besondere Parlamentarische Untersuchungskommission (PUK) zu überweisen. Sie begründete dies mit dem juristischen Fachwissen und der Erfahrung der JPK-Mitglieder. Die damalige Fraktionschefin der CVP, Margrit Landtwing, sagte: «Die Untersuchung soll möglichst bald Ergebnisse und Wege zur Verhinderung solcher Vorfälle aufzeigen.» Und Rosemarie Fähndrich führte weiter aus: «Mit einer PUK ist der zeitliche und administrative Aufwand gross.» Der Rat folgte dieser verfänglichen Argumentation. Nicht nur aus damaliger, sondern auch aus heutiger Sicht ein Fehlentscheid, wenn man die Zielgrössen «schnell, transparent und kostengünstig» als Massstab betrachtet.

Unabhängig von der Frage, ob eine PUK tatsächlich rascher gewesen wäre, haben sich die Erwartungen der CVP und der Linken in mindestens dreierlei Hinsicht nicht erfüllt: Die JPK ist weder für diese Untersuchung besonders geeignet, noch ist völlige Transparenz hergestellt, noch hat sie es fertig gebracht, ihren Auftrag termingerecht zu erfüllen.

Schon bei der Diskussion im Rat hätte man erkennen müssen, dass die JPK für die Führung der Untersuchung eben nicht geeignet ist. Wäre sie nämlich strukturell für diese Aufgabe geeignet gewesen, hätte nicht der JPK-Präsident die Führung der Untersuchung an die Fachreferentin Irène Castell übertragen müssen. Auch die politische Eignung war mindestens umstritten, ansonsten die Untersuchung nicht der erweiterten JPK hätte übergeben werden müssen – und dies entgegen dem ursprünglichen Antrag der CVP.

Wir proklamierten mit dem Willen zur Einsetzung einer PUK immer auch das kritische und unabhängige Hinterfragen der parlamentarischen Aufsicht. Das Argument wurde einfach ausgeblendet. Und nun? Der Auftrag wird ausgeweitet: Ablauf, Art und Wirkung der getroffenen Massnahmen auch durch das Parlament – insbesondere eben der JPK und Stawiko – sollen ebenfalls beleuchtet werden. Wie war das nochmals mit der allseits geforderten Transparenz? Es ist nun müssig, über diese Fragen weiter zu diskutieren. Fehler können passieren. Wichtig ist, die richtigen Lehren für die Zukunft daraus zu ziehen.

Ein dritter Punkt kann hingegen nicht bestritten werden. Die erweiterte JPK konnte ihren Auftrag nicht zeitgerecht erfüllen. Bis zum heutigen Zeitpunkt liegt ein Papier vor, dessen Bezeichnung «Bericht» reichlich schönfärberisch anmutet. Es ist auf Grund der marginalen Ausführungen völlig unklar, wieso die Frist bis Ende 2008 nicht eingehalten werden kann. Es ist nicht ersichtlich, wann die Kommission zur Erkenntnis gelangte, dass mehr Zeit nötig ist. Dem gesunden Menschenverstand nach hätte erwartet werden dürfen, dass ein Antrag auf Fristerstreckung nicht zu

dem Zeitpunkt eingereicht wird, an welchem die Frist schon fast abläuft, sondern zu dem Zeitpunkt, an welchem erkannt wird, dass die Frist nicht eingehalten werden kann. Der Votant möchte den Präsidenten der JPK bitten, uns wenigstens mündlich noch darzulegen, wieso die Frist nicht eingehalten werden konnte und zu welchem Zeitpunkt die erweiterte JPK dies erkannte.

Schliesslich noch ein Wort zur Anpassung der Aufträge: Die SVP hatte schon immer den Verdacht, dass es sich bei der Jahreszahl 1987 in Ziff. 1.1 der CVP-Motion um einen Tippfehler handelt. Dementsprechend lautete auch der Antrag der SVP-Motion auf eine Würdigung seit 1978. Wir stellen daher den Antrag, nicht nur die Ziffer 1.2 im Auftrag der CVP-Motion abzuändern, sondern gleich auch noch in Ziff. 1.1 die Jahreszahl auf 1978 zu korrigieren, was dem in der Administrativuntersuchung Dr. Bertschi abgedeckten Zeitraum entspricht. – Die Anträge wird die SVP-Fraktion ansonsten unterstützen.

Rosemarie **Fähndrich Burger** hält fest, dass die Alternativen die Anträge der erweiterten JPK unterstützen. Während der bisherigen Arbeit hat sich gezeigt, dass auch die JPK längere Zeit braucht, um die offenen Fragen zu beantworten. Die Verlängerung der Frist ist unseres Erachtens richtig.

Irène **Castell-Bachmann** möchte sich zuerst zum Einwand PUK oder keine PUK äussern. Sie bittet den Rat, die Gesetzesgrundlage anzuschauen und dann zu beurteilen, was wir juristisch sind. Ihre Haltung ist diesbezüglich klar, egal welcher Name dem Gebilde gegeben wird. Die Aufgabe bleibt in jedem Fall dieselbe. Wir haben die Untersuchung zu führen und in diesem Sinn kann man es fast mit einem Gerichtsverfahren vergleichen.

Bezüglich Transparenz. Wir sind für Transparenz, wir wollen klare Fakten schaffen. Diese können aber nur geschaffen und dargelegt werden, wenn genau untersucht wird. Und da sind wir dran. Sind Sie schon einmal in ein Gerichtsverfahren involviert gewesen? Wenn ja, kann die Votantin Ihnen sagen: Wir wären noch nicht so weit, wie wir heute sind, in einem Gerichtsverfahren. Wir sind wirklich gut dran.

Die Begründung der Fristerstreckung hat Irène Castell bereits dargelegt. Sie sieht diesbezüglich keine neuen Fakten. Sie können auch gerne die Mitglieder Ihrer eigenen Fraktion, die in der erweiterten JPK sind, fragen, ob sie denken, wir seien in der Zeit oder nicht. Wir sind in der Zeit! Sobald wir gesehen haben, dass wir die Frist erstrecken müssen, haben wir das getan. Und wie das so üblich ist bei Fristerstreckungen: Die macht man, bevor die Frist abläuft! Das haben wir auch getan. Die Votantin kann dem Rat versichern: Die ganze Kommission ist hart am Arbeiten, und wir werden alles unternehmen, um die Erwartungen, die an uns als erweiterte JPK gesetzt wurden, zu erfüllen.

Andreas **Huwyl** ist bekanntlich in diesem Geschäft als Präsident der JPK nicht federführend. Das macht unser Kommissionsmitglied Irène Castell sehr professionell, intensiv und sorgfältig. Insofern ist die Kritik von Manuel Aeschbacher oder der SVP-Fraktion völlig unqualifiziert. Der Votant kann das wirklich nicht verstehen. Eine Nachfrage bei den eigenen Kommissionsmitgliedern hätte ergeben, dass diese Kritik völlig aus der Luft gegriffen ist. Details zur Kommissionsarbeit sind sowieso nicht erhältlich, sie unterstehen dem Kommissionsgeheimnis bis zum Abschluss der Beratungen. Deshalb haben wir auch den Antrag sehr knapp gehalten.

Die Motivation dieses Votums hat sich wohl ergeben, weil die SVP immer noch nicht verwunden hat, dass wir die JPK eingesetzt haben und keine PUK. Inwiefern aber eine PUK – welche genau die selben Kompetenzen hätte wie die JPK, das hat Irène Castell bereits ausgeführt – schneller gearbeitet hätte, wenn sie mit der gleichen Sorgfalt an die Sache gegangen wäre, ist absolut nicht ersichtlich. Das haben Sie aber auch nicht dargelegt. Inwiefern eine PUK geeigneter gewesen wäre, Transparenz zu schaffen, ist auch völlig aus der Luft gegriffen. Auch eine PUK untersteht dem Kommissionsgeheimnis. Transparenz schaffen heisst, Kommissionsgeheimnisse verletzen. Sie werden diese Transparenz schon erhalten, aber zuerst machen wir jetzt die Arbeit und dann den Bericht und dann haben Sie Ihre Transparenz!

Noch ein Wort zur Zusammensetzung. Eine PUK wäre auch parteipolitisch genau gleich zusammengesetzt gewesen wie die JPK. Sie haben Ihre Vertretung dort auch. Deshalb ist auch der Vorwurf, dass die JPK zu wenig kritisch sei, nicht berechtigt und sachlich begründet. Und letztlich noch zum Zeitpunkt der Fristerstreckung: Andreas Huwyler kann sagen, wir haben tatsächlich etwas früher bemerkt, dass wir wohl nicht fertig werden mit dieser Arbeit bis Ende Jahr. Das ist aber auch nicht relevant. Relevant wird es dann, wenn man abschätzen kann, wie viel Zeit wir noch brauchen. Wenn Sie den Antrag genau lesen, werden Sie sehen, dass wir mit Vorliegen des Zusatzberichts Dr. Bertschi abschätzen konnten, wie viel Zeit wir noch brauchen. Und genau bis zu diesem Zeitpunkt haben wir die Fristerstreckung beantragt. Der JPK-Präsident bittet den Rat, diesen Antrag zu unterstützen.

Felix **Häcki** möchte Irène Castell und den Kommissionspräsidenten schon darauf hinweisen, dass sie einem Irrtum erliegen, wenn sie behaupten, es komme nicht darauf an, ob PUK oder JPK. Er hat schon vor einem halben Jahr versucht, diesen Unterschied klar zu machen, und er steht ganz eindeutig im Geschäftsreglement des Kantonsrats, was schliesslich relevant ist. Bei der JPK gilt Auskunfts- und Akteneinsichtsrecht in den Kommissionen. Da heisst es: Sie können in sämtliche Akten des Beratungsgegenstands Einsicht nehmen. Sie können notwendige Auskünfte zwar verlangen, die befragten Leute müssen aber nicht Auskunft geben. Und der Persönlichkeitsschutz und die Geheimnissphäre sind zu berücksichtigen. Man kann also nicht beliebig vorgehen, man kann nicht alles fragen und man kann nicht alle Antworten erwarten. Bei einer PUK ist es anders. Gemäss § 21 sind diese befugt, «alle im Dienste des Kantons stehenden Personen zur Sache einzuvernehmen.» Hier müssen die Leute ganz klar Auskunft geben, sie dürfen auch nicht lügen. «Die Einvernommen sind vom Amtsgeheimnis entbunden.» Das ist ein massgeblicher Unterschied. Bei der JPK sind sie vom Amtsgeheimnis nicht entbunden. Felix Häcki möchte hier ganz klar machen: Der Rat ist hier einem Irrtum erlegen und jetzt versucht er, den noch auszubessern. Und wenn die JPK jetzt noch die eigenen Aktivitäten untersuchen muss, da wird das Ganze irgendwie fadenscheinig. Und was herauskommen wird ist das, was wir erwartet haben von so einer Untersuchung: heisse Luft! Der Votant bittet den Rat, dieser Motion nicht zuzustimmen, die Sache zu erledigen Ende Jahr und Schluss. Das ist das Kostengünstigste und Gescheiteste.

Für Irène **Castell-Bachmann** und auch für die Leute, die diese Arbeit machen, ist nicht entscheidend, wie wir genannt werden. Entscheidend für unsere Arbeit ist, was wir juristisch sind. Und lesen Sie bitte die Geschäftsordnung des Kantonsrats,

lesen Sie §§ 21 ff. seriös durch. Sie können machen, was Sie wollen, das ist unsere Grundlage. Wir sind eine PUK und wir werden genau untersuchen. Das ist unser Ziel. Der erweiterte Antrag betreffend Ziff. 1 Punkt 1, dass das revidiert werden soll auf 1978, lehnen wir ab. Es gibt keinen Grund, das abzuändern.

- Der Antrag von Manuel Aeschbacher, in der Vorlage Nr. 1683.1, Ziff. 1.1 sei die Jahreszahl 1987 in 1978 abzuändern, wird mit 60:13 Stimmen abgelehnt.
- Der Antrag von Felix Häcki, die Frist sei nicht zu erstrecken, wird mit 69:2 Stimmen abgelehnt.
- Im Übrigen wird der Antrag der JPK stillschweigend gutgeheissen.

609 **Feststellung der Gültigkeit der stillen Wahl eines Ersatzrichters beim Obergericht**

Traktandum 7 – Es liegt vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1739.1 – 12892).

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass es sich um die Validierung einer Wahl ohne Wahlgang handelt, somit um stille Wahlen. § 40 Abs. 1 des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen hält fest, es finde kein Wahlgang statt, wenn für eine Behörde nur gleich viele oder weniger Personen vorgeschlagen werden, als Sitze zu vergeben sind. Der Kantonsrat muss nun gemäss Gesetz feststellen, dass diese Wahl in rechtlich einwandfreier Form stattfand und diese für gültig erklären.

- Die Wahl von lic.iur. Peter Brändli wird stillschweigend für gültig erklärt und validiert.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass das neue Mitglied des Obergerichts somit für den Rest der Amtsperiode 2007-2012 definitiv gewählt ist. Wir wünschen viel Erfolg bei dieser fachlich und menschlich anspruchsvollen Tätigkeit.

610 **Änderung des Gesetzes über den Entschädigungsfonds für Tierverluste**

Traktandum 8 – Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1666.1/.2 – 12710/11), der Kommission (Nr. 1666.3 – 12815) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1709.7 – 12925).

Andreas **Hürlimann** fragt: Wann haben Sie das letzte Mal regionale Fleischwaren direkt vom Bauernhof bezogen? Dann sind Sie höchstwahrscheinlich indirekt auch mit dem jetzt (endlich) zu behandelnden Thema in Berührung gekommen. Denn die Schlachthanlage Walterswil ermöglicht den Landwirtinnen und Landwirten unter anderem auch die Direktvermarktung von Fleisch und Fleischerzeugnissen der eigenen Tiere.

Die vorberatende Kommission hat sich vollzählig zur Beratung der Vorlage am 23. Juni 2008 getroffen. Gesundheitsdirektor Joachim Eder vertrat das Geschäft aus Sicht des Regierungsrats. Er wurde vom Kantonstierarzt Werner Limacher und von Paul Langenegger als Präsidenten des Zweckverbands Schlachthanlagen Walterswil unterstützt.

Dieser Zweckverband «Notschlachthanlage und Selbstversorger-Schlachthanlage» der Einwohnergemeinden des Kantons Zug nimmt wichtige Aufgaben auf dem Gebiet der Tierseuchenprävention und der Lebensmittelsicherheit wahr. Zusammen mit dem Verarbeitungsbereich ermöglicht die Schlachthanlage die bereits angesprochene Direktvermarktung von Fleisch. Gleichzeitig erfüllt sie die Forderung des Tierschutzes nach kurzen Transportwegen und gewährleistet mit der zentralen Schlacht- und Fleischuntersuchung optimale Bedingungen für die Lebensmittelsicherheit. Die Anlage ist aus diesen Gründen auch für den Kanton von zentraler Bedeutung.

Der mittlerweile 25-jährige Schlachtbetrieb in Walterswil muss saniert werden. Andernfalls müsste er innerhalb von drei bis fünf Jahren geschlossen werden. Die Kommission hat sich vor Ort in Walterswil ein Bild vom Zustand der Anlage gemacht. Insbesondere bei der Kühlkapazität, den hygienischen Einrichtungen und bei der Tieranlieferung (im Bereich der Ablademöglichkeiten) besteht grosser Handlungsbedarf.

Die Kosten der Sanierung belaufen sich auf rund 2 Mio. Franken, wobei der Regierungsrat und die Kommission beantragen, zwei Drittel der Sanierungskosten (masslich 1,35 Mio. Franken) durch die Entnahme aus dem Entschädigungsfonds für Tierverluste zu finanzieren. Der Rest wird durch Beiträge der Gemeinden gedeckt. Es wird dabei folgender Schlüssel verwendet: nach Anzahl Einwohnerinnen und Einwohner (50 %) und nach Anzahl Grossvieheinheiten (50 %). Die Gemeindepräsidentinnen und -präsidenten haben an ihrer Konferenz vom April 2008 anlässlich einer konferenziellen Anhörung dieser Vorlage einstimmig und ohne Enthaltung zugestimmt. Für die Landwirte ist das Weiterbestehen der Anlage von grosser Bedeutung. Daher sind sie auch bereit, einen Beitrag in Form von Eigenleistungen (z.B. beim Abbruch von Anlageteilen) zu leisten.

In der Kommission wurde diskutiert, ob die Geldentnahme aus dem Fonds nicht eine Zweckentfremdung der Gelder des Entschädigungsfonds darstelle. Es liegt jedoch in der Kompetenz des Kantonsrates, über den Zweck des Fonds zu bestimmen. Mit der Änderung von § 5 schlägt Ihnen die Kommission nun eine Zweckerweiterung vor, so dass die vorhandenen Fondsgelder der Sanierung der Schlachthanlage dienen können. Ein Teil aus dem sehr gut dotierten Fonds (Fondsstand Ende 2007: 7,4 Mio. Franken) kann somit in der vorgeschlagenen Form sinnvoll für die Sanierung eingesetzt werden.

Die Kommission beantragt mit 13:0 Stimmen und 2 Enthaltungen (wobei der Kommissionspräsident sich jeweils enthalten hat), auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen.

Wie die Stawiko in ihrem Bericht festgehalten hat, ist es unüblich, eine Subventionszusicherung ohne Maximalbeitrag festzusetzen. An der Kommissionssitzung wurde über einen ähnlichen, inhaltlich aber nicht ganz stimmigen Punkt diskutiert. Die Kommission hat sich damals deshalb für die vorliegende Formulierung des Regierungsrats ausgesprochen. Nach Erhalt des Stawiko-Berichtes hat der Votant mit der Kommission Rücksprache gehalten. Grossmehrheitlich ist die Kommission mit der durch die Stawiko vorgeschlagene Formulierung einverstanden und wird dieser zustimmen.

Der Kommissionspräsident möchte sich noch zu zwei kritischen Punkten im Stawiko-Bericht äussern:

1. Dass für die Vorlage eine 15er-Kommission eingesetzt wurde, ist ein Entschluss des Büros und wurde dort diskutiert. Die Kommission hatte darauf keinen Einfluss. Es wirkt daher merkwürdig, dass dies nun im Bericht kritisiert wird.

2. Ob die Sitzung vor Ort in einem Sitzungszimmer in Walterswil oder in einem der üblichen Sitzungszimmer in der Stadt Zug stattfand, ist irrelevant. Es kostet uns auch keinen Franken mehr. Es gibt jedoch einen gewichtigen Unterschied beim Beraten des Themas: Im ersten Fall weiss man, wovon man spricht, wobei man in der zweiten Variante als Theoretiker sich kein eigenes Bild der Lage machen konnte.

Und zum Schluss noch dies: Die AL-Fraktion wird auf diese Vorlage eintreten und ihr mit den Änderungen der Stawiko zustimmen. Sie und die vorberatende Kommission bitten den Rat, dasselbe zu tun.

Gregor **Kupper** meint, wir hätten zum diesem Geschäft fast alles bereits gehört. Er möchte trotzdem noch einige Punkte aus Sicht der Stawiko einbringen. Es ist tatsächlich so, dass Eigentümer und Bauherr dieser Anlage ein gemeindlicher Zweckverband ist, der dafür aufzukommen hat, der – wenn gebaut werden sollte – projektiert und auch die Kosten zu verantworten hat. Der Kanton selbst hat auf die Kosten keinen Einfluss. Deshalb hat die Stawiko dieses Geschäft nochmals kritisch durchleuchtet und dem Rat den Antrag gestellt, eine Begrenzung des Kantonsbeitrags nach oben vorzunehmen. Wie der Stawiko-Präsident gehört hat, folgt die vorberatende Kommission diesem Antrag. Er empfiehlt dem Rat, dasselbe zu tun.

Zu den zwei Vorwürfen. Wir haben festgestellt, dass der Zweckverband grundsätzlich für die Anlage verantwortlich ist. Und wir haben mit einigem Befremden davon Kenntnis genommen, dass offensichtlich der Zweckverband nicht die nötigen Rücklagen gebildet hat, um diese Anlage sanieren zu können. Da empfehlen wir dem gemeindlichen Zweckverband, die nötigen Schritte einzuleiten, dass er die Anlage unabhängig betreiben kann und nicht in Zukunft auch wieder auf Unterstützung des Kantons angewiesen ist.

Zum zweiten Punkt. Die Empfehlung, ob eine 15er-Kommission tatsächlich erforderlich ist oder nicht, geht nicht an die Kommission, das ist selbstverständlich, sie geht ans Büro des Kantonsrats. Bei solchen Geschäften ist unseres Erachtens tatsächlich aus Gründen der Effizienz zu prüfen, ob wirklich so eine 15er-Kommission eingesetzt werden muss. – Zur Besichtigung der Anlage. Der Votant geht eigentlich davon aus, dass Kantonsratsmitglieder Anlagen kennen, die öffentlich betrieben werden. Wenn das für die Arbeit der Kantonsräte, für die Beurteilung dieses Beitrags – nicht des Projekts an sich, auf das die Kommission keine Einfluss hat – sinnvoll war, zieht er diese Kritik selbstverständlich zurück.

Fredy **Abächerli** befasst sich als Vorstandsmitglied des Zuger Bauernverbands bereits im vergangenen Jahr mit dem Sanierungsprojekt der Schlachthanlage in Walterswil Baar. Die CVP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten auf die Vorlage.

Seit 25 Jahren betreibt ein Zweckverband der Zuger Gemeinden die Schlachthanlage in Walterswil Baar. Neben der wichtigen Funktion als Notschlacht- und Selbstversorgerschlachthanlage dient der Betrieb auch als Konfiskatsammelstelle und seit drei Jahren auch als Schlachthanlage für Drittbetriebe. Heute ist die Anlage dringend sanierungsbedürftig und infolge guter Nachfrage an der Kapazitätsgrenze angelangt. Der Zweckverband beabsichtigt, vermehrt mit Zuger Metzgern zusammenarbeiten, die anstelle der Sanierung ihrer eigenen Metzgerei ihre Schlachtungen in Walterswil durchführen möchten.

Der notwendige Sanierungsaufwand für die Weiterführung und die Anpassung an die heutigen Anforderungen einer Schlachthanlage beträgt rund 2 Mio. Franken. Gemäss Antrag des Regierungsrats sollen die Sanierungskosten von den Hauptnutzern – der Landwirtschaft zu zwei Dritteln und den Gemeinden zu einem Drittel – getragen werden. Der Beitrag der Landwirtschaft soll aus dem mit rund 7,4 Mio. Franken verhältnismässig gut dotierten Entschädigungsfond für Tierverluste entnommen werden. Dieser zweckgebundene Fond wird zum grossen Teil aus Geldern der Landwirtschaft gespeisen. Wenn nun Mittel aus dem Entschädigungsfond für Tierverluste eingesetzt werden sollen, bedingt dies die vorliegende Gesetzesänderung.

Die Zuger Landwirtschaft hat ein grosses Interesse an der Weiterführung und Modernisierung der regionalen Notschlacht- und Selbstversorgerschlachthanlage in Walterswil. Deshalb stimmte der Vorstand des Zuger Bauernverbandes auch der Entnahme von Mitteln aus dem Entschädigungsfond für Tierverluste zu. Weil die Sanierung für die Zuger Bauern von grosser Bedeutung ist, will der Zuger Bauernverband ein zusätzliches Zeichen setzen, indem er anbietet, Eigenleistungen zu Landwirtschaftsansätzen bei den Abbrucharbeiten zu erbringen.

Bei Finanzierungszusicherungen ist es üblich, einen Maximalbetrag einzusetzen. Auf der anderen Seite sollte der Entschädigungsfond für Tierverluste bei einer allfälligen Kostenüberschreitung nicht übermässig für einen anderen Zweck belastet werden. Deshalb wird die CVP-Fraktion den Antrag Stawiko einstimmig unterstützen.

Für die künftige Führung der hoffentlich bis in gut einem Jahr erneuerten Schlachthanlage wünscht die CVP eine Rechnungsführung nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen, die auch Rückstellungen für Investitionen vorsieht. Ein moderne, gut geführte Notschlacht- und Selbstversorgerschlachthanlage in unserer Region erfüllt wichtige Aufgaben zur Tierseuchenprävention und für die lokale Versorgung mit einheimischen Nahrungsmitteln.

Leonie **Winter** hält fest, dass die FDP-Fraktion auf die Vorlage eintreten und sich dem Stawiko-Antrag anschliessen wird. Die Aufteilung der verbleibenden Sanierungskosten nach Anzahl Einwohnerinnen und Einwohner und Anzahl Grossvieheinheiten zu je 50 % wird durch uns unterstützt. Die Schlachthanlage in Walterswil halten wir unter dem Aspekt der Lebensmittelsicherheit, der Tiergesundheit, insbesondere der Tierseuchenprävention sowie des Tierschutzes als sinnvoll. Diese zusätzliche Zweckbestimmung über die Verwendung der Gelder des Entschädigungsfonds für Tierverluste zugunsten der Gebäudesanierung der Schlachthanlage erachten wir als einmalig. Die FDP erwartet, dass der Zweckverband zukünftig deren Leistungen kostendeckend anbietet sowie Rückstellungen für spätere Investitionen öffnet.

Beat **Zürcher** hält fest, dass auch die SVP-Fraktion die Anträge der Stawiko grossmehrheitlich unterstützt. Wir sind aber klar der Meinung, dass für die maroden Einrichtungen der Schlachthanlage mit Konfiskatstelle schleunigst etwas getan werden muss. Auch der Ablad der Tiere ist höchst unbefriedigend, weil das Tier nicht gerade aus dem Transporter steigen kann, sondern eine steile Rampe hinabsteigen muss. Dadurch wird das Tier nervös und es kam auch oft vor, dass Tiere die Freiheit suchten und von der Polizei wieder eingefangen werden musste.

Der Zuger Landwirtschaft ist diese Notschlachthanlage und Selbstversorgerschlachthanlage von grosser Bedeutung. Erfüllt sie doch bei weitem die Forderungen

gen des Tierschutzes, und vergessen wir nicht die Wirtschaftlichkeit des Landwirtes, weil die Transportwege sehr kurz sind. Daher sind die Landwirte auch gewillt, sich an den Sanierungskosten zu beteiligen, das heisst in Form von Eigenleistungen einen Beitrag zu leisten. Dadurch verringern sich die Kosten um etwa 30'000 Franken. – Die SVP Fraktion stimmt daher den Anträgen der Stawiko grossmehrheitlich zu. Besten Dank für Ihre Zustimmung.

Bettina **Egler** weist darauf hin, dass diese Schlachthanlage mehrere Bedürfnisse abdeckt. Kranke und verunfallte Tiere, auch Wild, können notgeschlachtet werden. Selbstversorger und Direktvermarkter schlachten dort ihre Nutztiere. Und in der Konfiskatsammelstelle können Schlachtabfälle und tierischen Nebenprodukte deponiert werden. Heute werden rund 50 % eines geschlachteten Tiers als tierische Nebenprodukte entsorgt, früher war die Verwertung viel höher. Bei der Sanierung der Anlage geht es um die Verbesserung der Tiergesundheit und der Lebensmittelsicherheit.

Der KV für die Sanierung vom 17. August 2007 beläuft sich auf ca. 2 Mio. Franken. Darin sind keine Reserven für die Teuerung enthalten. Und da mit der Sanierung erst ca. 2 Jahre nach Erstellung dieses KVs begonnen werden kann, ist es tatsächlich nicht klar, wie viel diese Sanierung schlussendlich kosten wird. Deshalb unterstützt die SP den Antrag der Stawiko, dem Fonds maximal 1,5 Mio. Franken zu entnehmen, denn in diesem Tierseuchenfonds (heute Entschädigungsfonds für Tierverluste) liegen über 7 Mio. Franken; es wäre schade, wenn dieser gut bewirtschaftete Fond weiterhin nur für die Entschädigung einzelner Bienenvölker und für die Vernichtung von Gammelfleisch (Schlachtabfälle) eingesetzt würde. Vielleicht wäre auch eine erneute Neuformulierung der Zweckbestimmung nötig. Zum Beispiel: Fonds für die Erhaltung der *Tiergesundheit*, denn bei Tierverlusten und bei grossen Seuchen leistet der Bund heute schon Direktzahlungen an die Tierhalter. Bei § 5 Abs. 2 wird die SP einen Abänderungsantrag stellen.

Gesundheitsdirektor Joachim **Eder** hält sich kurz. Das vorliegende Geschäft ist wohl eines der einmütigsten heute. Es ist unbestritten, wie Sie gehört haben. Und für einmal ist keine regierungsrätliche Überzeugungsarbeit mehr nötig. Er dankt dem Rat im Namen des Regierungsrats, der Einwohnergemeinden, der Landwirtschaft, aber auch der Konsumentinnen und Konsumenten für die gute Aufnahme. Der Präsident des Zweckverbands, unser Weibel Paul Langenegger, hört ja zu, darf aber für einmal nichts sagen. Die Sanierung ist wichtig für die Tierseuchenprävention und die Lebensmittelsicherheit. Der Gesundheitsdirektor bittet den Rat auch, in der Detailberatung nichts am Schlüssel der Kostenverteilung zu ändern. Alle Betroffenen sind mit der Aufteilung nach Einwohnerzahl und Grossvieheinheiten einverstanden. Einverstanden ist der Regierungsrat auch mit dem Antrag der Stawiko.

EINTRETEN ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

§ 5 Abs. 1

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass Regierung und Kommission mit dem Antrag der Stawiko einverstanden sind.

→ Einigung

§ 5 Abs. 2

Bettina **Egler** hat etwa recherchiert. Im Bericht und Antrag des Zuger Stadtrats vom 12. Januar 1982 zum Neubau der Schlachthanlage wird die Aufteilung der zu erwartenden Bau- und Betriebskosten nach einem Schlüssel vorgesehen, der ausschliesslich auf Grossvieheinheiten basiert. In der Ordnung des Zweckverbands «Notschlachthanlagen der Gemeinden des Kantons Zug» vom 25. November 1981 und in der Folgeverordnung vom 16. September 1982 steht unter Bau der Notschlachthanlage § 12, Finanzierung Punkt 1: «Die gesamten Baukosten werden auf die angeschlossenen Gemeinden nach Massgabe der Stückzahl Kühe, Jungvieh über ½ Jahr, Rinder, Stiere und Pferde gemäss Ergebnis der letzten eidgenössischen Viehzählung aufgeteilt.»

Heute geht es nun um die Sanierung des damals beschlossenen Neubaus, für die der Zweckverband leider keine Rückstellungen gemacht hat. Die SP sieht nicht ein, wieso nun bei diesem Finanzierungsschlüssel plötzlich auch die Einwohner zu 50 % mit einbezogen werden sollen, und stellt den Antrag, die Einwohnerinnen und Einwohner aus dem Verteilschlüssel für die Finanzierung der Restkosten zu streichen. Der Paragraph würde dann mit den Änderungen der Stawiko lauten:

«Die Gemeinden beteiligen sich an den verbleibenden Sanierungskosten nach Anzahl Grossvieheinheiten.»

Gregor **Kupper** empfiehlt dem Rat, diesen Antrag abzulehnen. Dazu drei Gründe. Der Kantonsanteil von zwei Dritteln, also die Mehrheit der Kosten, wurde über die Landwirtschaft finanziert. Dazu hat also die Landwirtschaft schon einen ganz erheblichen Beitrag geleistet. – Nutzniesser dieser Anlage sind nicht die Grossvieheinheiten – die werden geschlachtet. Es ist letztendlich die Bevölkerung. Der Schlüssel lässt sich also durchaus vertreten. Es stellt sich sogar die Frage, ob man nicht grundsätzlich nach menschlichen Köpfen verteilen müsste. – Die Gemeinden haben diesen Verteilschlüssel schon längst genehmigt. Der Stawiko-Präsident sieht nicht ein, wieso wir hier im Parlament jetzt eine gemeindliche Abmachung über den Haufen werden sollen. Bitte folgen Sie dem Antrag von Regierung und Stawiko!

→ Der Rat schliesst sich mit 59:7 Stimmen dem Antrag der Stawiko an.

611 Änderung des Gesetzes über das Arbeitsverhältnis des Staatspersonals und Gesetz über die Rechtstellung der Mitglieder des Regierungsrats (Reallohnerhöhung von 2 % für das Staatspersonal, die Magistratspersonen und das Lehrpersonal der gemeindlichen Schulen sowie Gewährung der Treue- und Erfahrungszulage für die Mitglieder des Regierungsrats per 1. Januar 2009)

Traktandum 9 – Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1709.1/.2 – 12802/03), der Kommission (Nrn. 1709.3/.4/.5 – 12913/14/15), der Kommissionsminderheit (Nr. 1709.6 – 12920) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1709.7 – 12925).

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass es gilt, das formelle Vorgehen der Kommission zu beachten, welche diese Vorlage in zwei separate Vorlagen aufgeteilt

hat, nämlich für das Staatspersonal einerseits und für den Regierungsrat andererseits. Wir gehen nach dieser neuen Aufteilung vor, welcher der Regierungsrat zustimmt. Zudem liegt ein Bericht der Kommissionsminderheit vor.

Der Regierungsrat möchte sich freiwillig während der Eintretensdebatte zu seinem Gehalt bei der Änderung des Rechtstellungsgesetzes aus dem Kantonsratssaal zurückziehen, damit Sie bei ihrer Meinungsbildung durch die Anwesenheit des Regierungsrats nicht beeinflusst werden. Anwesend wird nur noch der Finanzdirektor sein, der dieses Geschäft im Namen des Regierungsrats vertritt. Wir bitten Sie daher, die beiden Eintretensvoten zur Änderung des Personalgesetzes und zur Änderung des Rechtstellungsgesetzes getrennt zu halten. Beim Eintreten zum Personalgesetz wird nämlich der gesamte Regierungsrat im Saal anwesend sein.

Die vorberatende Kommission beantragt neu wie die Stawiko, auf die Änderung des Rechtstellungsgesetzes (Gehalt Regierungsrat) nicht einzutreten. Sie beantragt hingegen Eintreten bei der Änderung des Personalgesetzes.

Die Stawiko beantragt beim Rechtstellungsgesetz (Gehalt des Regierungsrats) Nichteintreten auf die Vorlage und sie stellt eine Kommissionsmotion in Aussicht. Sie will hingegen Eintreten bei der Änderung des Personalgesetzes.

Wir kommen nun zum Eintreten auf die Änderung des Personalgesetzes.

Thomas **Lötscher** meint, es sei absehbar, dass dieses Traktandum etwas länger daure. Er wird deshalb keine Auflistung der Kommissionssitzungen und Gäste bringen, sondern kommt gleich zu Sache. – Die Kommissionsmehrheit ist unglücklich über den regierungsrätlichen Antrag und vor allem dessen Begründung. Die Realloohnerhöhung um 2 % für alle Angestellten wird einerseits damit begründet, dass seit 18 Jahren keine generelle Realloohnerhöhung gewährt worden sei und andererseits mit den zu tiefen Kaderlöhnen, welche es dem Kanton nicht mehr ermöglichen, konkurrenzfähig auf dem Arbeitsmarkt aufzutreten. Beide Begründungen vermögen im Hinblick auf die regierungsrätliche Giesskannenlösung nicht zu überzeugen. Warum?

Die fehlende generelle Realloohnerhöhung ist ein künstliches Konstrukt ohne praktische Relevanz. Die Krux liegt im Wort «generell». Es mag wohl sein, dass seit 18 Jahren die Saläre nie mehr für alle Angestellten gleichzeitig zusammen über die Teuerung hinaus erhöht wurden. Aber es dürfte kaum Angestellte geben, die persönlich innerhalb der letzten 18 Jahre keine Realloohnerhöhung erhalten hatten. Jeder Stufen- und Klassenanstieg stellt eine Realloohnerhöhung dar. Die Lehrpersonen können sich gegen eine Realloohnerhöhung übrigens gar nicht wehren; denn sie erfolgt automatisch. Bei den Verwaltungsangestellten ist die Realloohnerhöhung eher leistungs- und beförderungabhängig, was auch richtig ist.

Die Treue- und Erfahrungszulage, die so genannte TREZ, stellt auch eine Realloohnerhöhung dar. Sie wird ab dem dritten Jahr entrichtet und steigt pro Jahr um einen 15-tel eines Monatslohnes, bis sie sich zu einem 14. Monatslohn summiert. Somit haben Lehrpersonen und Verwaltungsangestellte über die TREZ vom 3. bis 18. Dienstjahr jedes Jahr eine Realloohnerhöhung. Theoretisch wird die TREZ von der Leistung abhängig gemacht. Allerdings trennt man sich in der Praxis eher von Mitarbeitern mit ungenügender Leistung, als dass man ihnen die TREZ verweigert.

Es liegt in der Struktur des kantonalen Besoldungssystems, dass Mitarbeiter, welche die oberste Gehaltsstufe erreicht haben und dann noch weiter beim Kanton in der gleichen Funktion arbeiten, keine weitergehenden Realloohnerhöhungen erhalten. Ob dies sinnvoll ist, kann durchaus hinterfragt werden, müsste aber im Rahmen einer generellen Systemüberarbeitung, wie sie durch unsere Kommission ja gerade gefordert wird, geprüft werden. Dieses Manko betrifft bei den Lehrpersonen

übrigens gerade mal 6 %. Immerhin stellt diese Situation keine Überraschung dar. Jeder, der beim Kanton eine Stelle antritt, hat vollständige Transparenz über seine finanziellen Entwicklungsmöglichkeiten. Angestellte in der Privatwirtschaft können davon nur träumen.

Zusammenfassend hält der Kommissionspräsident fest, dass nicht, wie fälschlicherweise angenommen werden könnte, ein Grossteil der kantonalen Angestellten während der letzten 18 Jahre auf Realloohnerhöhungen verzichten musste.

Bleibt noch das Argument der fehlenden Konkurrenzfähigkeit des Kantons auf dem Arbeitsmarkt für Kader und vor allem Topkader. Diese Erkenntnis ist absolut richtig. Nur wird das Problem durch 2 % Lohnerhöhung keinesfalls gelöst. Wir stellen im Extremfall Differenzen von bis zu 20 % fest gegenüber entsprechenden Salären in der Privatwirtschaft. Die von der Kommission beantragten 5 % lassen zwar auch eine Lücke offen, in Verbund mit dem Auftrag an die Regierung, das Salärssystem marktgerecht zu überarbeiten, setzen wir allerdings ein klares Signal, dass der Kanton das Problem lösen will. Dieses Signal ist sehr wichtig für die absprun-gefährdeten Leistungsträger im oberen Kaderbereich. Eine generelle Erhöhung um 2 % ist kein solches Signal.

Die Kommission musste feststellen, dass der Antrag der Regierung das eigentliche Problem nicht löst, und erarbeitete deshalb eine Lösung, die zwar auch nicht perfekt ist, aber dem Idealzustand doch deutlich näher kommt. Dass uns die Regierung bezüglich der Lösung des eigentlichen Problems auf drei bis vier Jahre ver-tröstet, aber gleichzeitig mit ihrer Giesskannenlösung ein Präjudiz schafft, welches den Handlungsspielraum bei der umfassenden Neuausrichtung des Salärsystems empfindlich einschränkt, ist sehr unglücklich und erschwert eine optimale Lösung ausserordentlich. Man mag einwenden, dass unsere Lösung nicht der optimale Weg sei, die zu tiefen Kaderlöhne anzupassen. Aber es ist derzeit der einzige. Können wir unseren Spitzenleuten zumuten, nochmals vier Jahre zu warten? Die Kommission warnt ausdrücklich davor. Bekanntlich beantragt die Kommission eine differenziertere Realloohnerhöhung mit 1 % für die Lohnklassen bis 21, 2,5 % für die Klassen 22 und 23 sowie 5 % für die Klassen 24 bis 26.

Auf den ersten Blick und wenn man den Kommissionsbericht nicht gelesen hat, könnte damit der Eindruck entstehen, die Kommission arbeite nach dem Grund-satz, «Wer hat, dem wird gegeben». Der Umstand, dass bereits anlässlich der letz-ten KR-Sitzung, als dieses Geschäft gar nicht zur Debatte stand, sich mindestens drei Votanten in dieser Richtung äusserten, und die bereits erfolgten Rückmeldun-gen an den Votanten und weitere Kommissionsmitglieder zeigen auf, dass bereits Stimmung gemacht wurde, diese Lösung als unfair, asozial und geizig abzutun. Es ist zu erwarten, dass dies heute fortgesetzt wird. Dabei sind diese Vorwürfe völlig ungerechtfertigt, wie Thomas Lötscher ausführen wird. Dazu sind folgende Punkte zur Kenntnis zu nehmen.

1. Jeder einzelne Mitarbeiter des Kantons erhält den Teuerungsausgleich ausbe-zahlt, der in diesem Jahr 2,54 % ausmacht. In der Privatwirtschaft ist das längst nicht selbstverständlich.
2. Jeder einzelne Mitarbeiter des Kantons erhält darüber hinaus eine Realloohner-höpfung von mindestens 1 %. In der Privatwirtschaft ist das längst nicht selbstver-ständiglich.
3. Ab dem 3. Dienstjahr erhält ein Kantonsangestellter die TREZ, welche fortan jährlich erhöht wird, bis sie einem zusätzlichen Monatslohn entspricht. Dies ist eine zusätzliche jährlich erfolgende Realloohnerhöhung. In der Privatwirtschaft ist so etwas unbekannt.
4. Lehrpersonen kommen zudem in den Genuss automatischer Stufenanstiege. Solange sie die oberste Klasse und Stufe ihrer Salärbandbreite noch nicht erreicht

haben, erhalten sie automatisch und leistungsunabhängig jedes Jahr eine Realloohnerhöhung. In der Privatwirtschaft ist so etwas unbekannt.

5. Während die jetzt aufgelisteten Zahlungen unabhängig von der persönlichen Leistung erfolgen, steht noch 1 % der Lohnsumme für individuelle Realloohnerhöhungen zur Verfügung, im Rahmen von Beförderungen und neu erworbenen Qualifikationen.

Somit sind schon mal für alle Mitarbeitenden 3,54 % Lohnerhöhung auf der sicheren Seite. Hinzu kommt noch 1 % für individuelle leistungsabhängige Beförderungen. Dann reden wir von 4,54 %. Bringen Sie bitte Beispiele, wo in der Wirtschaft 4,54 % für Lohnerhöhungen zur Verfügung stehen und – vor allem – wo ein derart grosser Teil generell, d.h. unabhängig von der persönlichen, individuellen Leistung, ausgerichtet wird. Bringen Sie diese Beispiele, bevor Sie den Kanton und dieses Parlament als knauserig und geizig verunglimpfen!

Wenn Sie sich nun Ihre Meinung zu diesem Geschäft bilden, hat der Votant noch ein Anliegen. Orientieren wir uns nicht am Druck und der Lautstärke gewisser Interessenvertreter, sondern besinnen wir uns auf unsere parlamentarische Rolle: Als Kantonsräte haben wir nicht Gewerkschaftsinteressen über alles zu setzen oder den eigenen Lohn als Verwaltungsangestellte oder Lehrer zu maximieren. Nein, wir haben die Interessen des Kantons zu wahren. Der Kanton tritt in dieser Frage als Arbeitgeber auf und sein Interesse ist klar: Er muss gute Leistungen zu vertretbaren Kosten einkaufen. Das heisst, er soll nicht mehr zahlen, als auf dem Arbeitsmarkt üblich ist, aber er soll auch nicht auf weniger zurückgestutzt werden. Von allen diskutierten Modellen kommt die Kommissionsvariante dieser Anforderung am Nächsten. Diese ist übrigens gar nicht so exotisch: Der Bund hat sich für sein Personal bereits für dieses Modell entschieden. In den Vernehmlassungen haben die bürgerlichen Parteien zwar grundsätzlich dem Antrag der Regierung zugestimmt – mangels Alternativen. Aber CVP, FDP und SVP sowie zwei Gemeinden hätten es gemäss Vernehmlassungsantworten lieber gesehen, man würde die Entlohnung nach Kaderstufe und effektiven Rekrutierungsproblemen differenzieren. Thomas Lötscher ersucht den Rat deshalb, den Kommissionsanträgen zu folgen.

Martin B. **Lehmann** legt zuerst seine Interessenbindung offen. Er ist Präsident des Verbands der Zuger Polizei. Dessen unbenommen hat er aber keinerlei finanzielle Interessen an der Vorlage. – In der Vernehmlassung zu dieser Vorlage waren sich neben dem Regierungsrat sämtliche Zuger Parteien, alle drei Personalverbände und die überwiegende Mehrheit der Einwohnergemeinden einig: Das Zuger Staatspersonal und die Lehrpersonen sollen auf den 1. Januar 2009 eine generelle Realloohnerhöhung von 2 % erhalten.

Es gibt verschiedenste Gründe, welche für die vorgeschlagene Anpassung der Grundlöhne spricht, der Votant möchte auf die wichtigsten nochmals kurz eingehen:

1. Es handelt sich hier um die erste generelle Realloohnerhöhung seit 18 Jahren. Trotz dem starken Anstieg der Wohnkosten in unserem Kanton, welche gemäss Bundesamt für Statistik in den letzten 15 Jahren 70 % stärker gestiegen sind als im Schweizerischen Durchschnitt, wurde in den vergangenen 18 Jahren bestenfalls die Teuerung ausgeglichen, eine effektiver Ausgleich der stark gestiegenen Lebenshaltungskosten im Kanton Zug ist aber nicht erfolgt. Gleichzeitig ist der vom BfS berechnete Reallohn-Index seit 1990 um 7 % angestiegen und dadurch hat sich die Lohnschere zwischen dem Staatspersonal und der Privatwirtschaft noch weiter akzentuiert. Gerade die neueste Studie der CS zeigt in eindrücklicher Weise auf, dass den Zugerinnen und Zugern nach Abzug aller Fixkosten durchschnittlich

weniger Mittel zur Verfügung stehen, als in Wohngebieten mit höherer Steuerbelastung.

2. Die gesteigerte Effizienz der Staatsangestellten. Das überproportionale Wachstum der Bevölkerung, aber auch der hier angesiedelten Unternehmen, hat zu einem stetig ansteigenden Geschäftsvolumen in der Verwaltung geführt. Trotz dieser Tatsache sinkt aber der Anteil des Personalaufwands gemessen am Gesamtaufwand des Kantons seit Jahren kontinuierlich und erreichte in der Staatsrechnung 2007 mit 21 % gar einen historischen Tiefstand.

3. Die substantielle Verschlechterung der Vorsorgeleistungen. Mit der Einführung des revidierten Pensionskassengesetzes muss ein grosser Teil der Staatsangestellten eine substantielle Verschlechterung ihrer individuellen Vorsorgeleistungen hinnehmen. Zusätzlich spart der Kanton damit – in ungewollter Weise – in den nächsten vier Jahren je eine Viertelmillion Franken, ab dem fünften Jahr gar über 2 Mio. Franken pro Jahr ein.

4. Die Vorreiterrolle des Kantons. Die gegenwärtige Wirtschaftslage verlangt nach einer antizyklischen Konjunkturpolitik. Mit einer substantiellen generellen Reallohnerhöhung für das Staatspersonal stärkt der Kanton nicht nur die Kaufkraft der mittleren Einkommen und wirkt damit konsumstützend. Ein solcher Entscheid des Kantons hat – angesichts seiner Vorreiterrolle – auch einen Multiplikationseffekt für andere Arbeitgeber.

Die Kommissionsmehrheit anerkennt zwar die Gründe für eine Reallohnerhöhung, spricht sich aber – im Gegensatz zu den Vernehmlassungsantworten ihrer Parteien – für eine abgestufte Erhöhung aus. Im Benchmark-Vergleich mit anderen Kantonen, sprich konkret dem Kanton Zürich, ortet sie nämlich einen Wettbewerbsnachteil für den Kanton Zug bei der Personalrekrutierung von Kaderpositionen, was auf die im Direktvergleich tieferen Löhne bei den obersten Gehaltsklassen zurück zu führen sei. Unabhängig davon, dass sich dieser Benchmark-Vergleich einzig und allein auf die Lohnbandbreiten abstützt und zum Beispiel die höheren Lebenshaltungskosten in unserem Kanton völlig ausser Acht lässt, muss dieser angebliche Missstand doch etwas relativiert werden. Einerseits ermöglicht der § 49 des Personalgesetzes jetzt schon LohnEinstufungen, welche bis zu 25 % über der entsprechenden Gehaltsklasse liegen dürfen. Andererseits gab es in den vergangenen Jahren nach unserem Wissen nur einen – in eigenem Wunsch erfolgten – Abgang bei einer Topposition zu verzeichnen, und diese Vakanz konnte – ausgerechnet – durch einen Kandidaten aus dem Kanton Zürich besetzt werden.

Der Vorschlag einer abgestuften Erhöhung, welche die Finanzdirektion auf Drängen der Kommissionsmehrheit innert drei Wochen aus dem Hut zaubern musste, stützt sich im Übrigen vollumfänglich auf die Lohnerhöhungen des Bundes ab. Das mittlere Kader beginnt beim Bund allerdings bei einem Jahreseinkommen von 130'000 Franken. Das Jahreseinkommen der entsprechenden Klasse 22 im Kanton Zug liegt aber wesentlich höher. So ist es erstaunlich, wenn die Kommissionsmehrheit das mittlere Kader erst ab der Klasse 22 ansiedelt, sind doch zum Beispiel Chefbeamte ab Klasse 19 eingeordnet. Die Funktion Bücherexperte (Klasse 17 bis 21) ist gemäss Funktionsbeschreibung ebenfalls im mittleren Kader eingeordnet. Es kann daher mit Fug und Recht behauptet werden, dass die vorgeschlagene Grenzziehung zwischen 1 und 2,5 % willkürlich und ohne fundierte Analyse gezogen wurde.

Die abgestufte Lohnerhöhung ist unfair, weil über 90 % aller Angestellten und sämtliche Lehrpersonen auf die Hälfte ihrer ursprünglich in Aussicht gestellten Reallohnerhöhung verzichten müssten. Sie ist unnötig, weil der Kanton mit dem gegenwärtigen Personalgesetz schon jetzt substantiell höhere Saläre zahlen kann, um besonderes geeignete Mitarbeitende in wichtiger Stellung zu gewinnen respek-

tive zu erhalten. Sie ist willkürlich, weil die geplanten Lohnabstufungen nicht durchdacht sind und erst noch einer strukturellen Besoldungsreform vorgreifen. Und zu guter Letzt werden die eigentlich Betroffenen, nämlich die Angestellten und Lehrpersonen, zu diesem Paradigmenwechsel gar nicht mehr angehört. Es kann daher nicht erstaunen, dass sämtliche Personalverbände diesen Vorschlag unisono ablehnen.

Im Einklang mit unseren ursprünglichen Forderungen sind wir in der Kommissionsberatung für eine generelle Lohnerhöhung im Umfang von 3 % eingestanden. Nachdem der Kantonsrat aber zwischenzeitlich beschlossen hat, die Teuerung vollständig auszugleichen, schliessen wir uns nun dem regierungsrätlichen Vorschlag an.

Es liegt im selbstverständlichen und allseitigen Interesse unseres Staatswesens, die hohe Qualität und Leistungsbereitschaft der Mitarbeitenden im zugerischen Service Public zu erhalten und zu fördern und damit unseren Kanton weiterhin in weiten Teilen an der Spitze zu halten. In diesem Sinne bitten wir Sie, ein deutliches Zeichen zu setzen und die generelle Anhebung der Reallöhne um 2 % zu unterstützen.

Gregor **Kupper** weist darauf hin, dass wir in zwei engagierten Voten das Für und Wider gehört haben. Er verzichtet darauf, diese Argumente aus Sicht der Stawiko nochmals zu wiederholen, kann aber darauf hinweisen, dass sie sich grossmehrheitlich den Überlegungen der vorberatenden Kommission angeschlossen hat.

Er möchte sein Votum mit einem Zitat beginnen. Er zitiert aus dem von diesem Rat vor zwei Jahren beschlossenen Finanzhaushaltsgesetz den Artikel 2, Grundsätze: «Die Haushaltführung richtet sich nach den Grundsätzen der Gesetzmässigkeit, der Sparsamkeit, der Wirtschaftlichkeit und der Wirksamkeit.» Trotz Weihnachten haben wir heute hier keine Geschenke zu verteilen. Wir haben unsere Aufgabe verantwortungsbewusst und seriös vorzunehmen. Wir haben im Rahmen dieser Gesetzesrevision da einzugreifen und zu korrigieren, wo tatsächlich Handlungsbedarf besteht. Der Regierungsrat erwähnt selbst immer wieder, dass in den oberen Lohnklassen dieser Handlungsbedarf unmittelbar gegeben ist, dass aber in den unteren Bereichen das Salärniveau des Kantons dem Marktvergleich mit der Privatwirtschaft, aber auch mit anderen Kantonen, standhält.

Berty Zeiter hat anlässlich der letzten KR-Sitzung im Zusammenhang mit der Burn-out-Interpellation erwähnt, dass die Wertschätzung des Personals ein wichtiger Faktor ist. Das ist zweifellos auch heute so. Wenn wir aber Wertschätzung einfordern, haben wir auch Wertschätzung für unsere Steuerzahler einzufordern. Der Stawiko-Präsident denkt an die Wertschätzung gegenüber den grossen Steuerzahlern, die durch Unabhängigkeit und Mobilität unseren Kanton jederzeit verlassen können. Er denkt an Wertschätzung gegenüber den mittleren Steuerzahlern, wo wir uns selbst bewusst sind, dass wir anlässlich der nächsten Steuergesetzesrevision Handlungsbedarf haben. Er denkt aber auch – und das ganz besonders – an unsere kleinen Steuerzahler. An Steuerzahler, die übers ganze Jahr 1', 2', 3'000 Franken zusammenkratzen, damit sie im Juli wenn möglich ihre Steuerrechnung mit Skonto bezahlen können. Steuerzahler, die vielleicht heute gerade um ihren Job bangen, die Existenznöte haben. Diese Leute sind sich auch bewusst, dass sie mit ihren Steuergeldern Saläre von kantonalen Angestellten finanzieren, die faktisch einen Kündigungsschutz haben, die eine gute Pensionskasse haben, die überhaupt über Anstellungsbedingungen verfügen, die sich sehen lassen. Hier ist Wertschätzung auf alle Seiten gefordert, und der Votant bittet den Rat, das bei den Abstimmungen zu überlegen.

Er will damit aufzeigen, dass nicht einfach der Kanton die Saläre bezahlt. Der Kanton ist der Verwalter. Er verwaltet Steuergelder, der Regierungsrat und wir alle haben diese effizient für die Erfüllung der staatlichen Ausgaben einzusetzen. Um nichts anderes geht es nämlich. Wenn wir hier jetzt meinen, mit der Giesskanne könnten wir dieses Problem lösen, dann setzt der Stawiko-Präsident ein Fragezeichen.

Die wichtigste Aussage aber zum ganzen Geschäft ist für ihn das Kapitel 5 im Stawiko-Bericht, wo wir sehen, dass der Regierungsrat eine Personalstrategie in Arbeit hat. Wir haben in der Stawiko gefordert, dass uns dazu detailliertere Auskünfte und auch ein Terminplan gegeben wird, damit wir ungefähr abschätzen können, wie lange das dauert. Es kann nicht sein, dass wir da wieder eine Übung haben, die dann so endet, wie unsere strukturelle Besoldungsrevision vor einigen Jahren. Wir wollen, dass da Nägel mit Köpfen gemacht werden.

Wenn wir also aus dieser Sicht das ganze Geschäft anschauen, geht es heute lediglich um eine Übergangslösung für drei, vielleicht maximal vier Jahre. Das zwingt uns dazu, wirklich nur da einzugreifen, wo aktueller Handlungsbedarf ist. Diesem Auftrag ist die vorberatende Kommission nachgekommen. Sie hat geprüft, was Sache ist, wo sie zwingend korrigieren muss, und hat das in ihrem Antrag festgehalten. Die Stawiko unterstützt diesen Antrag. Die finanziellen Auswirkungen können Sie der S. 4 des Stawiko-Berichts entnehmen. Die Stawiko geht aber ein wenig weiter, und zwar in der Formalität des ganzen Gesetzesaufbaus. Sie verlangt, dass nicht ein neuer Artikel 45 Bst. a eingefügt wird, weil das zur Folge hätte, dass praktisch ein normaler Steuergesetzleser gar nicht mehr feststellen kann, wie hoch denn ein solches Salär ist. Er müsste in Artikel 44 den Betrag holen, in Artikel 45 Bst. a lesen, dass sich dieser Betrag noch um x Prozent erhöht, in Artikel 48, dass da noch Teuerung drauf kommt, und irgendwo steht dann, dass vielleicht auch zusätzlich noch eine TREZ dazu kommt. Die Stawiko beantragt, diesem Dschungel ein wenig Klarheit zu verschaffen und den Artikel 44 auf den heutigen Stand hoch zu rechnen, da die Saläre unter Einrechnung der Teuerung und der Realloohnerhöhung neu festzusetzen. Gregor Kupper geht davon aus, dass zumindest dieses Vorgehen unbestritten ist.

Den genauen Antrag der Stawiko können Sie der Synopse des Stawiko-Berichts entnehmen. Der Votant bittet den Rat um Unterstützung des Antrags der vorberatenden Kommission und der Stawiko.

Martin **Pfister** hält fest, dass die CVP-Fraktion grossmehrheitlich empfiehlt, auf die Vorlage zur Änderung des Personalgesetzes einzutreten, und zwar aus folgenden Gründen. Grundsätzlich bestehen beim Kanton Zug – davon ist die CVP-Fraktion überzeugt – für die kantonalen Angestellten gute Arbeitsbedingungen. Neben der vergleichsweise guten Entlohnung sind auch etwa die Arbeitsplatzsicherheit und die guten Infrastrukturen zu erwähnen. Die Umsetzung der vom Regierungsrat beschlossenen neuen Personalstrategie wird diesen Umstand noch verbessern. Bei den Löhnen ist bei der CVP weitgehend unbestritten, dass im oberen Segment der Kaderlöhne die Entschädigungen jedoch nur begrenzt konkurrenzfähig sind.

Festzuhalten ist aber, dass sich die Nominallohne in der Periode zwischen 1990 und 2007 um 37,7 % erhöht haben, der Kanton Zug diese Erhöhung über den Teuerungsausgleich, der sich nach dem schweizerischen Konsumentenpreisindex richtet, jedoch nur zu 30,8 % ausglich. In Kombination mit der Feststellung, dass sich die Lebenshaltungskosten im Kanton Zug wohl noch stärker nach oben entwickelten, erachtet es die Mehrheit der CVP-Fraktion als angemessen, die Reallöhne generell um 2 % zu erhöhen.

Die von der vorberatenden Kommission vorgeschlagene Lösung vermischt zwei an sich berechnigte Anliegen, nämlich die generelle Realloohnerhöhung und die Anpassung der Gehälter des höheren Kadern. Wir sind der Meinung, dass die Realloohnerhöhung jetzt ausgewiesen und berechnigt ist, die Anpassung der Kaderlöhne jedoch im Rahmen der strukturellen Besoldungsreform systematisch angegangen werden soll. Die strukturelle Besoldungsreform wurde vom Regierungsrat bis 2012 in Aussicht gestellt. Die CVP hat mit ihrer Motion für die Schaffung einer zusätzlichen Lohnklasse, die an der letzten Kantonsratsitzung überwiesen wurde, einen möglichen Lösungsweg vorgezeichnet. Es ist auch richtig, dass sich zu einer solchen Frage die Personalverbände, die Gemeinden und die Parteien noch äussern können. Wir sind uns bewusst, dass auch diese Anpassung des Lohnsystems nicht kostenneutral erfolgen kann.

Es ist aus unserer Sicht richtig, die Entlohnung von Staatsangestellten nicht in den Zusammenhang mit den hohen Steuererträgen der letzten Jahre zu setzen. Der Kanton soll in guten wie in schlechten Zeiten ein zuverlässiger und guter Arbeitgeber sein. Die Entlohnung in einen Zusammenhang mit den Steuererträgen oder den Überschüssen zu stellen, ist zwar verlockend, aber letztlich systemwidrig. Dennoch darf und soll das Personal die Realloohnerhöhung auch als Anerkennung für die gute Arbeit verstehen.

Eine generelle Realloohnerhöhung ist auch konjunkturpolitisch das richtige Zeichen. Damit wird die Kaufkraft des Mittelstandes gestärkt, was sich wiederum positiv auf den Konsum auswirken wird. Falls sich die Schweiz tatsächlich im Zyklus einer Rezession befindet, ist die Stützung des Konsums eine wichtige Massnahme. Das Angebot an gut qualifizierten Kaderleuten dürfte sich zudem kurzfristig verbessern. Dennoch ist die erwähnte strukturelle Besoldungsreform, welche insbesondere die Kaderlöhne überprüft, schnell an die Hand zu nehmen.

Noch eine Bemerkung zur Aussage von Thomas Lötscher betreffend der Vernehmlassungen der bürgerlichen Parteien. Betreffend CVP und vermutlich auch die anderen bürgerlichen Parteien ist das nicht ganz richtig. Die CVP war in der Vernehmlassung für eine generelle Realloohnerhöhung um 2 %, hat sich jedoch auch der Problematik der mangelnden Konkurrenzfähigkeit der höheren Kaderleute angenommen und darauf hingewiesen.

Zusammengefasst: Die CVP ist grossmehrheitlich für Eintreten auf die Vorlage zur Änderung des Personalgesetzes und unterstützt den Antrag des Regierungsrats auf eine generelle Realloohnerhöhung um 2 %. Das abgestufte Modell von Kommission und Stawiko vermischt zwei berechnigte Anliegen und setzt ein falsches Signal. Wir lehnen es deshalb mehrheitlich ab. Die langfristigen Massnahmen im Personalbereich, die im Stawikobericht aufgeführt sind und der Regierungsrat kürzlich verabschiedet hat, nimmt die CVP-Fraktion ausdrücklich positiv zur Kenntnis.

Barbara **Strub** hält fest, dass der Antrag des Regierungsrats, dem Staatspersonal eine generelle Lohnerhöhung von 2 % ab dem Jahr 2009 zusätzlich zu 2,5 % Teuerung zu gewähren, in der FDP-Fraktion zu kontroversen Diskussionen führte. Die Vorlage fällt in eine äusserst schwierige Zeit. Täglich hören wir, wie in der Privatwirtschaft bei den KMUs die Aufträge ausbleiben, wie überall Stellen gestrichen werden oder Kurzarbeit eingeführt werden muss. Die Wirtschaftsentwicklung ist angespannt und ungewiss. Nach langer Debatte hat sich die FDP-Fraktion mehrheitlich für Eintreten auf die Änderung des Gesetzes über das Arbeitsverhältnis des Staatspersonals ausgesprochen. Grundsätzlich sind wir in der FDP gegen jegliche Giesskannenlösungen. Der Vorschlag der vorberatenden Kommission, die generelle Lohnerhöhung abgestuft und differenziert zu vollziehen, basiert unserer Ansicht

nach auf Grund der richtigen Analyse, aber wir sehen darin nicht die Lösung des Problems, nämlich die Verbesserung bei der Personalrekrutierung für das höhere Kader. Hier wäre eine weitere Lohnstufe oder die vermehrte Anwendung des Artikels 49 angebracht. Die Mehrheit der FDP Fraktion befürwortet deshalb den Antrag der Regierung, die Löhne generell um 2 % zu erhöhen.

Werner **Villiger** hält fest, dass Eintreten auf die Änderung des Personalgesetzes bei der SVP umstritten war. Nach längerer Diskussion stimmte die Fraktion grossmehrheitlich für Eintreten und beschliesst folgendes Modell. Die SVP-Fraktion unterstützt grossmehrheitlich eine Realloohnerhöhung von 2 % für alle Gehaltsklassen und folgt damit grundsätzlich der Argumentation gemäss Bericht und Antrag des Regierungsrats. Dieser Entscheid ist uns nicht leicht gefallen. Die Vor- und Nachteile einer differenzierten Lösung, wie sie die vorberatende Kommission sowie die Stawiko vorschlugen, und einer linearen Erhöhung von 1 oder 2 % wurden intensiv diskutiert und gewichtet. Wir wollen mit der Gewährung einer linearen Lohnerhöhung von 2 % aber auch den privaten Konsum stützen und damit der sich abzeichnenden Konjunkturabschwächung etwas Gegensteuer geben.

Die abgestufte Lösung, wie sie die vorberatende Kommission vorschlägt, fand nur bei einem Fraktionsmitglied Unterstützung, denn wir meinen, die Problematik betreffend Einstellung von Topkadern werde sich in Folge der Konjunkturabschwächung im Laufe des kommenden Jahres deutlich entspannen. Diskutiert wurde auch der Vorschlag, die lineare Erhöhung von 2 % auf ein Jahr, mit einer Verlängerung auf zwei Jahre zu befristen und mit der Überarbeitung des Salärsystems zu verknüpfen. Wir wollen diesen Lösungsansatz jedoch nicht mehr weiter verfolgen, da uns die Regierung überzeugen konnte, dass eine Umsetzung nicht in ein oder zwei Jahren möglich ist. Wir betrachten eine lineare Lohnerhöhung von 2 % als Übergangslösung und fordern den Regierungsrat jedoch eindringlich auf, die Anpassung des Salärsystems an die Hand zunehmen und spätestens in drei Jahren dem Kantonsrat Bericht und Antrag vorzulegen.

Stefan **Gisler** erinnert daran, dass gute öffentliche Dienstleistungen Voraussetzung sind für einen attraktiven Standort Zug. Um diese zu Dienstleistungen zu erbringen, braucht es angemessen bezahltes und motiviertes Personal. Immer wieder betonen alle Parteien, wie gut die Zuger Verwaltung sei – nun sollen den Worten auch Taten folgen. Bedenken Sies: Sie sind de facto Arbeitgeber und haben gegenüber der Zuger Wirtschaft, der Bevölkerung und den Angestellten eine hohe Verantwortung. Diese schliesst mit ein, dass Steuerzahler nicht gegen Angestellte ausgespielt werden. Der Votant ist überzeugt, dass der Steuerzahler gerne bereit ist, für Qualität einen angemessenen Beitrag zu leisten. Zudem ist die Relation zu wahren. Wir sprechen hier von rund 6 Millionen jährlichem Mehraufwand. Vor rund zehn Tagen haben wir die Steuerzahler um 59 Millionen jährlich entlastet.

Die Alternativen forderten in der Vernehmlassung zur Realloohnerhöhung ursprünglich eine Erhöhung um 4 %, in der Kommission um 3. Das war nicht übertrieben. Seit rund 18 Jahren hat das heutige Lohnsystem für die Verwaltungsangestellten keine generelle Realloohnerhöhung erfahren. Die Regierung hat klar aufgezeigt, dass es in der Privatwirtschaft in derselben Zeitspanne zu einer Realloohnerhöhung von 6,8 % gekommen ist.

Und was macht der Kanton Zug? Seit Jahren verfolgt er eine aus Sicht der Alternativen nicht nur ungenügende strategische Personalpolitik bei den Wachstumsvorgaben für die Stellen- und Lohnentwicklung beim Personal. Nein es wurde sogar

gespart: Der Rat beschloss Kürzungen der Altersrenten. Und er beschloss eine Kürzung der Gesamtlohnsumme der gemeindlichen Lehrpersonen um eine halbe Mio. Franken.

Kommissionspräsident Lötscher hat richtig aufgeführt, dass einzelne Verwaltungsangestellte aufgrund ihrer Erfahrung sowie neuer Aufgaben individuelle Karrieren gemacht haben, die auch zu mehr Lohn geführt haben. Doch das waren keine Realloohnerhöhungen! Gerade die von ihm angesprochenen Beförderungen sind keine Realloohnerhöhungen, sondern mehr Lohn für andere, höher eingestufte Aufgaben. Das ist auch in der Privatwirtschaft nicht anders. Sie dürfen nicht Äpfel mit Birnen vergleichen. Sie müssen die Entlohnung desselben Jobs damals und heute bei gleicher beruflichen Erfahrung und gleich langem Anstellungsverhältnis miteinander vergleichen. Und da hilft keine Wenn und Aber. Fakt ist und bleibt: Die guten und motivierten Verwaltungsangestellten haben seit 18 Jahren keine generelle Realloohnerhöhung erhalten. Von Boni oder ähnlichen in Teilen der Privatwirtschaft üblichen Begünstigungen schon gar nicht zu sprechen.

Die von der Regierung vorgeschlagenen 2 % für alle Angestellten sind also nicht zu viel. Die Alternativen schliessen sich der Regierung, den Personalverbänden und der Kommissionsminderheit an und verzichten heute auf die ursprünglichen Forderungen. 2 % für alle – das ist das Mindeste. Beim von der vorberatenden Kommission vorgeschlagenen Stufenmodell erhalten 92 % der Angestellten gerade mal 1 % Realloohnerhöhung. Das Kader bzw. Topkader sollen 2,5 bzw. 5 % erhalten. Was halten die Alternativen davon? Wenig, und zwar aus folgenden Gründen.

Schon eine lineare Lohnerhöhung ist an sich ungerecht. Da Personen mit hohen Löhnen netto viel stärker profitieren. Dieses Stufenmodell privilegiert 8 % der Angestellten noch stärker. Das würde innerhalb der Verwaltung nur zu Unmut führen. Die Befürworter des Stufenmodells argumentieren mit dem Markt: Sie sagen, normale Angestellte seien leicht zu finden, Kader und Topkader aber nicht. Dort müsse man mehr bieten. Doch sollte es nötig sein, kann bereits heute gemäss § 49 des Personalgesetzes 25 % mehr bezahlt werden, als es die jeweilige Gehaltsklasse vorsieht. Der Kanton kann also im Markt auch gefragte Mitarbeitende rekrutieren. Und falls es hier tatsächlich strukturellen Handlungsbedarf braucht, kann man diesem im Rahmen der angekündigten Besoldungsreform gerecht werden.

Zentrales Anliegen dieser Realloohnerhöhung muss es aber sein, den Bedürfnissen der bereits für den Kanton arbeitenden Angestellten gerecht zu werden. Diese sind loyal, machen ihren Job gern und haben oft ihre Familien und Wurzeln in Zug. Sie werden nicht einfach den Arbeitgeber wechseln. Nutzen sie diese Verbundenheit mit dem Kanton nicht aus. Es wäre unangebracht zu sagen: Wir haben hier kein Rekrutierungsproblem, also können wir als Arbeitgeber hier eine tiefere Realloohnerhöhung aussprechen.

Und gerade in Zug werden wenig und normal verdienende Angestellte übermässig durch die überdurchschnittlich ansteigenden Wohn- und Lebenskosten belastet. So konnten sie der Stellungnahme des Staatspersonalverbandes entnehmen, dass gemäss Mietpreisindex die Wohnkosten in Zug in den letzten 15 Jahren um 70 % stärker angestiegen sind als in der übrigen Schweiz.

Darum sind die Lohnvergleiche mit anderen Kantonen mit Vorsicht zu geniessen. Zumal sie der jüngsten CS-Studie entnehmen können, dass den Zugerinnen und Zugern nach Abzug aller Fixkosten immer weniger zum Leben bleibt. Im interkantonalen Vergleich ist Zug sogar für den gut verdienenden Mittelstand auf Rang 18 abgerutscht.

Barbara Strub erwähnte die Finanzmarktkrise. Gerade angesichts dieser muss der Kanton einer möglichen Rezession vorgreifen – dies forderte der Stawiko-Präsident anlässlich der Budgetsitzung. Eine einfache Massnahme ist, die Kaufkraft der

Mehrheit der kantonalen Angestellten zu stärken. Gerade wenig und normal Verdienende reinvestieren Lohnerhöhungen in die reale Wirtschaft – sie gehen auswärts essen, kaufen ihr Brot in der Bäckerei, geben Aufträge an Handwerker.

Sie haben das Schreiben des Baarer Gemeinderats auch erhalten. Baar rät dem Kantonsrat dringend, eine Realloohnerhöhung um 2 % für alle vorzunehmen. Erinnern sie sich an die Vernehmlassung. Sieben Gemeinden befürworteten die generelle Realloohnerhöhung um 2 %. Darunter insbesondere die Gemeinden mit den meisten Gemeindeangestellten, die potenziell ebenfalls 2 % erhalten. FDP, CVP und SVP befürworteten in der Vernehmlassung die 2 % ebenfalls. Und Stefan Gisler ist wirklich erfreut zu hören, dass grossmehrheitlich auch heute FDP, CVP und SVP sich diesen 2 % anschliessen.

Abschliessend zitiert der Votant ausnahmsweise einmal gerne die SVP. In ihrer Vernehmlassung zu dieser Vorlage schrieb sie: «Dank solider Verfassung des Staatshaushalts und weil das Personal mit täglich gelebtem Kostenbewusstsein sowie ausgeprägter Dienstleistungsmentalität wesentlich zu dieser guten Situation beiträgt, ist es vertretbar, den Angestellten des Kantons Zug eine Realloohnerhöhung in der von der Regierung beantragten Form zu gewähren.» Da ist nur noch hinzuzufügen: Machen Sie aus Worten Taten!

Alois **Gössi** legt zuerst seine Interessenbindung offen. Er ist Präsident der Angestelltenvereinigung Region Zug, bei dem unter anderen der Staatspersonalverband Mitglied ist. – Zuerst möchte er dem Regierungsrat danken für die Vorlage für die Gewährung einer generellen Lohnerhöhung von 2 %. Danken möchte er ihm, dass er nach vielen langen Jahren endlich auch erkannt hat, dass eine generelle Lohnerhöhung angebracht ist. Wir hätten eine von 3 % bevorzugt, akzeptieren nun aber aus pragmatischen Gründen auch eine solche von 2 %.

Positiv findet der Votant auch, dass sowohl die vorberatende Kommission wie auch die Stawiko 2 % Lohnerhöhung gewähren wollen. Uneins mit ihnen sind wir jedoch bei der Form. Wir wollen klar nicht, dass ca. 92 % der Staatsangestellten 1 % Lohnerhöhung erhalten, die restlichen jedoch sehr grosszügig 2,5 respektive 5 %. Wir stehen ein für eine generelle Lohnerhöhung. Es sind doch 92 % unserer Staatsangestellten, die unter den hohen Lebenshaltungskosten im Kanton Zug leiden – sei es im Bereich der Mieten oder der Lebenshaltungskosten. Eine Realloohnerhöhung ist keine strukturelle Besoldungsrevision. Wenn dies gewollt ist, soll das über eine strukturelle Besoldungsrevision gelöst werden, aber nicht hier mit dem gewünschten Vorgehen. Die Stawiko und die vorberatende Kommission haben ein hehres Ziel. Aber sie setzen dafür ganz klar die falschen Mittel ein. Einer strukturellen Besoldungsrevision widersetzen wir uns übrigens nicht.

Die SP ist für Eintreten auf die Vorlage und die Anträge des Regierungsrats. Wir lehnen die Anträge von vorberatender Kommission und Stawiko für eine gestufte Erhöhung in Abhängigkeit von den Lohnklassen ab. Am Schluss möchte Alois Gössi noch Stephan Schleiss zitieren zur Rechnung 2007. Der Votant dankte im Namen der SVP-Fraktion allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Kantons für diese hervorragende Leistung. Andere Votanten sagten Ähnliches. Honorieren wir nun diese Mitarbeiter mit hervorragender Leistung auch mit einer generellen Lohnerhöhung von 2 %. Und im Gegensatz zum Stawiko-Präsidenten sieht der Votant dies überhaupt nicht als Weihnachtsgeschenk an.

(Die Debatte wird hier unterbrochen für die Wahlen, die wegen der Präsenz Auswärtiger bei der Ehrung von Gewählten zeitlich festgelegt wurden.)

612 Wahlen

Traktandum 13

A. Wahl der Kantonsratspräsidentin oder des Kantonsratspräsidenten

Der **Vorsitzende** liest dem Rat die entscheidenden Passagen aus der Geschäftsordnung vor (§§ 67 Abs. 1 und 2, 69 und 70 Abs. 1).

Daniel **Grunder** hält fest, dass die FDP-Fraktion beantragt, den bisherigen Vizepräsidenten Bruno Pezzatti als neuen Präsidenten zu wählen.

Die geheime Wahl ergibt folgendes Resultat: Ausgeteilte Wahlzettel 77, eingegangene Wahlzettel 77, leer 13, ungültig 3, in Betracht fallende Wahlzettel 61, absolutes Mehr 31.

Stimmen haben erhalten: Bruno Pezzatti 57, Vreni Wicky 2, Eugen Meienberg 1, Karin Stadlin 1.

→ Bruno **Pezzatti** wird mit 57 Stimmen zum Kantonsratspräsidenten gewählt.

Der Gewählte, der den Saal vorübergehend verlassen hat, kehrt zurück und wird mit grossem Applaus begrüsst.

Der **Vorsitzende** gratuliert dem neu gewählten Kantonsratspräsidenten herzlich.

Bruno **Pezzatti**: Ich danke herzlich für die Wahl und für das grosse Vertrauen, dass Ihr mir – geschätzte Kolleginnen und Kollegen – damit entgegenbringt. Dieses hohe Amt ist nicht nur für mich persönlich eine grosse Ehre, sondern auch für meine Familie, meine Wohngemeinde Menzingen sowie auch für meine Partei, die FDP. Ich versichere, dass ich mich auch für dieses Amt mit ganzer Kraft und Verantwortungsbewusst einsetzen werde. Ich werde mich darum bemühen, den Rat umsichtig, objektiv und speditiv zu leiten.

Noch ein Wort zum amtierenden Kantonsratspräsidenten: Lieber Kari, ganz herzlichen Dank für die sehr gute und angenehme Zusammenarbeit in den beiden vergangenen Jahren. Ich hoffe, dass es mir gelingen wird, den Zuger Kantonsrat ebenso souverän und effizient zu präsidieren, wie Du es vorgemacht hast.

Ich freue mich auf das neue Amt, im Besonderen auf die Zusammenarbeit mit dem neuen Landammann und dem neuen Vizepräsidenten oder der Vizepräsidentin, mit allen Mitgliedern der Regierung, mit den Stimmenzählern, mit dem Landschreiber und Protokollführer, mit den Vertretern der Medien sowie mit Euch allen, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. – Ich erkläre Annahme der Wahl.

Dem Gewählten wird ein Blumenstrauss überreicht und die Gemeindepräsidentin von Menzingen ergreift das Wort.

Margrit **Hegglin**: Vor wenigen Minuten haben Sie Bruno Pezzatti zum Kantonsratspräsidenten für die nächsten zwei Jahre gewählt. Lieber Bruno, ich möchte dir im Namen des Gemeinderats, aber auch speziell im Namen der Bevölkerung der Gemeinde Menzingen ganz herzlich gratulieren zu deiner Wahl als Kantonsratspräsident. Die Gemeinde Menzingen ist stolz und freut sich sehr, für die nächs-

ten zwei Jahre dich als höchsten Zuger zu haben. Ist es doch schon mehr als 30 Jahre her, dass Menzingen einen Kantonsratspräsidenten hatte, nämlich 1975/76 Adolf Schlumpf sel. Bruno, wir wünschen Dir schon heute Freude, Kraft und Glück beim Ausüben dieses schönen, aber auch anspruchsvollen Amtes. Wir möchten Dir jetzt einen Blumenstrauss überreichen, verbunden mit herzlicher Gratulation und Grüssen aus der Gemeinde Menzingen.

B. Wahl der Frau Landammann oder des Landammanns

Margrit **Landtwing** schlägt im Namen der CVP-Fraktion Finanzdirektor Peter Hegglin als Landammann des Kantons Zug für die kommenden zwei Jahre vor. Vor zwei Jahren empfahl die Votantin dem Rat mit folgenden Worten Peter Hegglin als Statthalter: «Peter Hegglin hat bewiesen, dass er mit seiner ruhigen, überlegten und kompetenten Art einen gewichtigen Teil für einen erfolgreichen Kanton Zug beigetragen hat.» An dieser Einschätzung hat sich in der Zwischenzeit nichts geändert. Peter Hegglin wird auch als Landammann seinen gewohnten Einsatz auf hohem Niveau leisten. Die Votantin empfiehlt in herzlich zur Wahl und dankt für die Unterstützung.

Die geheime Wahl ergibt folgendes Resultat: Ausgeteilte Wahlzettel 78, eingegangene Wahlzettel 78, leer 1, ungültig 0, in Betracht fallende Wahlzettel 77, absolutes Mehr 39.

Stimmen haben erhalten: Peter Hegglin 76, Manuela Weichelt 1.

→ Peter **Hegglin** wird mit 76 Stimmen zum Landammann gewählt.

Der **Vorsitzende** gratuliert Peter Hegglin zu seiner Wahl.

Peter **Hegglin** dankt herzlich für die Wahl und das damit ausgesprochene grosse Vertrauen. Dem neu gewählten Kantonsratspräsidenten Bruno Pezzatti gratuliere ich zur Wahl und wünsche ihm bei der nicht ganz einfachen Arbeit als Leiter ihres Rats und als höchster Repräsentant des Standes Zug viel Befriedigung und Erfolg. Ich freue mich, zusammen mit Bruno Pezzatti die höchsten Gremien unseres Standes in den nächsten zwei Jahren zu leiten und den Kanton Zug zu vertreten. Damit liegen die Geschicke unseres Kantons seit seiner Gründung als Freistaat Zug wohl erstmals vollkommen in «Menzinger Hand». Dieser grossen Verantwortung und dem uns Berglern geschenkten Vertrauen versuchen wir gerecht zu werden.

Ganz zentral ist für mich dabei eine vertrauensvolle und kollegiale Zusammenarbeit im Regierungsrat. Die Stärke der Exekutive und die Wirksamkeit ihrer politischen Arbeit liegen darin begründet, dass alle Regierungsmitglieder ungeachtet ihrer politischen Herkunft im Interesse des Kantons zusammenarbeiten und für gefasste Beschlüsse gemeinsam einstehen, vor allem gegenüber dem Parlament und der Öffentlichkeit. Eine gute Leitung der jeweiligen Direktion ist wichtig, entscheidender für den Erfolg ist aber die Leistung des Regierungsrates als Ganzes.

Dabei soll nicht das politische Tagesgeschäft dominieren, sondern der Regierungsrat soll sich vermehrt Zeit nehmen, um sich Grundsatzfragen und Zukunftsperspektiven zu widmen. Für die Jahre 2009 und 2010 stehen denn auch zahlreiche Herausforderungen an. Die Finanzkrise hat uns bis Heute noch verschont, es ist aber notwendig, sich vorzusehen. Eine mögliche Rezession zeichnet sich in Form von Auftragsrückgängen bei Firmen und deren Anmeldungen für Kurzarbeit immer mehr

auch bei uns ab. Diese unsichere Wirtschaftslage wird uns wohl die nächsten Jahre beschäftigen.

Jetzt aber lediglich auf die Politik und ihre Rezepte zu setzen, ist ebenso falsch wie die Meinung, eine freie Wirtschaft regle sich selbst. Es braucht den Mix zwischen Privatwirtschaft und Politik. Unsere Aufgabe ist es, für optimale Rahmenbedingungen zu sorgen. Die Politik hat nicht die Innovationskraft, um Markttendenzen der kommenden Jahre aufzuzeigen. Das können unsere Unternehmerinnen und Unternehmer viel besser. Wir können, nein wir müssen sie aber mit geeigneten Massnahmen tatkräftig unterstützen.

Ein weiterer Ausbau der Verkehrsinfrastruktur, die Erweiterung der Bildungsstätten, die Planung und Realisierung von neuen Verwaltungsgebäuden gehören ebenfalls zu unseren Aufgaben, wie auch die Erhaltung der sozialen Wohlfahrt, einer hohen Lebensqualität mit entsprechenden Freiräumen.

In Zeiten der Globalisierung ist der Blick vermehrt nach aussen zu richten. Zusammenarbeitsmöglichkeiten sind mit allen Nachbarkantonen zu eruieren und umzusetzen. Schwerpunktässig ist unsere Einflussnahme auch in Bundesbern zu optimieren.

Alle Anstrengungen sind aber umsonst, wenn das Vertrauen im Volk fehlt. Vertrauen entsteht, wenn man seine Partnerinnen und Partner einbezieht und wenn sich das Gegenüber ernst genommen und verstanden fühlt. Die Politik erreicht dies mit grösstmöglicher Transparenz und umfangreicher Information. Deshalb stelle ich meine Landammannzeit unter das Motto Kommunikation. Ziel soll sein, mit einer aktiveren Kommunikation nach innen und nach aussen sowohl Mitarbeitende als auch Einwohnerinnen und Einwohner zu Mitdenkenden und Mithandelnden zu machen. So sehe ich beispielsweise vor, zusätzliche Informationsgefässe zu bilden. Mit dem Auf- und Ausbau eines umfassenden E-Government-Angebots wird die Interaktion mit den Einwohnerinnen und Einwohnern gefördert. Als Landammann reserviere ich regelmässig Zeit für persönliche Gespräche mit Zugerinnen und Zuger.

Mit diesen und weiteren Massnahmen hoffe ich, die Vertrauensbasis zwischen Politik und Bevölkerung zu stärken und die Herausforderungen der sich verdüsternden Zukunftsaussichten mit verantwortungsvollen und eigenverantwortlichen Einwohnerinnen und Einwohnern, vor allem aber mit Ihnen, sehr verehrte Damen und Herren Kantonsräte, zu meistern. Ich freue mich auf die kommenden zwei Jahre!

Die Gemeindepräsidentin von Menzingen, Margrit **Hegglin**: Sie haben vor wenigen Minuten Peter Hegglin zum Landammann gewählt für die nächsten zwei Jahre. Lieber Peter, ich gratuliere dir im Namen des Gemeinderats, aber auch speziell im Namen der Menzinger Bevölkerung, zu deiner ehrenvollen Wahl als Landammann. Die Gemeinde Menzingen ist stolz und hat riesige Freude, dass du die nächsten zwei Jahre Landammann des Kantons Zug bist. Besonders stolz sind wir natürlich, dass wir mit dir wieder einmal einen Landammann haben. Die Gemeinde Menzingen hat den letzten Landammann vor beinahe 150 Jahren gehabt. Mit Landammann Franz Josef Hegglin sel., der in seiner Amtsdauer mehrmals Kantonsratspräsident und Landammann war, als Landammann letztmals 1860/61. Peter, wir wünschen dir schon heute für das anspruchsvolle Amt und für die Erwartungen, die an dich gestellt werden, alle Gute und viel Kraft. Wir möchten auch dir einen Blumenstrauss überreichen, verbunden mit herzlichen Grüssen und der Gratulation aus der Gemeinde Menzingen.

Eine Kindergartenklasse aus Menzingen verteilt im Rat symbolisch allen einen Fünfer und ein Weggli.

C. Wahl der Vizepräsidentin oder des Vizepräsidenten des Kantonsrats

Markus **Jans** hält fest, dass die SP-Fraktion für die Neubesetzung des Vizepräsidiums des Kantonsrats Martin B. Lehmann vorschlägt. Er weist alle Voraussetzungen auf, welche für das Amt des Vizepräsidenten notwendig sind. Die SP-Fraktion ist überzeugt, dem Rat mit Martin Lehmann eine äusserst engagierte und weltoffene Persönlichkeit für die Wahl des Vizepräsidenten vorzuschlagen. Die SP-Fraktion dankt Ihnen für das Vertrauen und für die Unterstützung.

Moritz **Schmid** dankt vorab unserem neu gewählten Kantonsratspräsidenten Bruno Pezzatti zu seiner ehrenvollen Wahl. Möge er viel Freude und Erfüllung in seinem neuen Amt haben. Ebenfalls gratuliert er im Namen der SVP-Fraktion Peter Heggin zu seiner ehrenvollen Wahl zum Landammann.

Turnusgemäss nach einem Bürobeschluss ist die CVP-Fraktion an der Reihe, eine Kantonsratsvizepräsidentin oder einen Kantonsratsvizepräsidenten zu stellen. Überraschend stellt sie nun das ihr zustehende Amt des Kantonsratsvizepräsidiums der SP-Fraktion zur Verfügung, mit der Begründung, im Wahljahr das Präsidium inne haben zu wollen. Durch diesen Entscheid stellt die CVP-Fraktion auch Bürobeschlüsse in Frage, indem man nach nur kurzer Zeit solche nach eigenem Gutfinden hinterfragt und nicht befolgt. Die SVP-Fraktion und weitere Parlamentarierinnen und Parlamentarier sind jedoch der Meinung, die CVP müsse am üblichen, vor wenigen Jahren vorgeschlagenen Weg festhalten.

Aus diesem Grund schlägt der Votant im Einverständnis mit der Kandidatin Vreni Wicky als Kantonsratsvizepräsidentin für die nächsten zwei Jahre vor. Sie wurde 1998 in den Kantonsrat gewählt und ist als umsichtige Persönlichkeit bekannt, unter anderem ist sie auch in der Stawiko ein verdientes Kommissionsmitglied. Zur gleichen Zeit wurde Vreni Wicky in den Zuger Stadtrat gewählt, wo sie während acht Jahren die Abteilung Bildung weitsichtig und kompetent führte. Sie hat es bestens verstanden, auch die schwierigen Probleme im Bereich der Schule anzupacken und zum Wohle der Kinder, aber auch den Eltern, zu meistern und zum Ziel zu führen. Vreni Wicky betreibt bürgerliche und geradlinige Politik und verdient es, vom Rat als Kantonsratsvizepräsidentin gewählt zu werden.

Die SVP Fraktion einstimmig und weitere fraktionsübergreifende Parlamentsmitglieder sind überzeugt, mit Vreni Wicky eine für dieses Amt bestausgewiesene und würdige Person vorzuschlagen. Kantonsrätinnen und Kantonsräte, die sich in der Zeitung «Gewerbe aktuell» für eine bürgerliche und gewerbefreundliche Politik geoutet haben, haben heute die Gelegenheit, dies zu tun. Vreni Wicky hat ihre gewerbefreundliche Einstellung schon mehrmals bewiesen. Moritz Schmid ersucht den Rat im Namen der SVP-Fraktion und von Mitgliedern der CVP und FDP, Vreni Wicky als Vizepräsidentin zu wählen.

Martin **Pfister** weist darauf hin, dass das Amt eines Kantonsratspräsidenten bzw. einer Kantonsratspräsidentin das höchste politische Amt ist, das im Kanton Zug zu vergeben ist. Die Würde dieser Aufgabe und die überparteiliche Rolle dieses Präsidiums würden es eigentlich verbieten, die Suche nach einer geeigneten Person parteipolitischem Gezänk auszusetzen. Zu Recht wurde in der Geschichte des

Kantonsratspräsidiums unseres Kantons Wert darauf gelegt, das Kantonsratspräsidium verdienten Persönlichkeiten zu übertragen. Die langfristige Rotation richtete sich dabei nach den Stärkeverhältnissen der Parteien im Rat. Dabei kamen regelmässig auch die kleineren Fraktionen zum Zug. Dies entspricht dem schweizerischen Verständnis von Konkordanz. Zu Recht sprechen sich in praktisch allen Parlamenten der Schweiz die Parteien im Büro ab und bestimmen den Schlüssel für die Vergabe der Präsidien. Und ebenfalls zu Recht halten sich die schweizerischen Parlamente meistens an diese Empfehlungen. Parlamentspräsidien eignen sich in der Schweiz nicht für parteipolitische Taktierereien und Abrechnungen.

Die CVP-Fraktion unterstützt den Beschluss des Büros des Zuger Kantonsrats, als Vizepräsident der nächsten Amtsdauer sei Kandidaten der SP-Fraktion zu wählen. Je nach Verständnis der Rotationsregel kann auch ein Anspruch der CVP-Fraktion auf dieses Amt abgelesen werden. Die CVP-Fraktion verzichtet ausdrücklich auf diesen Anspruch unter folgenden Voraussetzungen:

1. Die Fraktionen im Büro einigen sich auf eine Rotation, die sich langfristig an der Grösse der Fraktionen misst. Damit wird in Zukunft parteipolitisches Hickhack um die Besetzung des Vizepräsidiums eingedämmt.
2. Der Anspruch der CVP-Fraktion auf das Ratspräsidium 2011/12 wird nicht in Frage gestellt.
3. Die SP-Fraktion nominiert einen geeigneten Kandidaten oder Kandidatin für das Vizepräsidium.

Das Büro hat in seinem Beschluss diese Voraussetzungen bestätigt. Namens der CVP-Fraktion möchte der Votant nochmals ausdrücklich darauf hinweisen, dass damit auch der Anspruch der CVP auf das übernächste Präsidium verbunden ist.

Der Verzicht der CVP auf eine eigene Kandidatur ist eine Geste des guten Willens, eine einvernehmliche Regel bei der Besetzung des höchsten politischen Amtes des Kantons Zug herbeizuführen. Die CVP steht zu ihrem Wort und unterstützt die Kandidatur von Martin B. Lehmann. Dem Kantonsrat steht es frei, diese Geste, mit der eine gewisse Grosszügigkeit verbunden ist, anzunehmen oder nicht. Wir empfehlen es Ihnen.

Daniel **Grunder** ersucht die CVP im Namen der FDP-Fraktion um eine Präzisierung. Es wurde nun ein CVP-Mitglied als Kandidatin für das Vizepräsidium nominiert. Die FDP wünscht von der CVP eine Präzisierung, ob es sich dabei um eine offizielle Kandidatin handelt, um eine Kandidatin, die von der CVP-Fraktion unterstützt wird oder nicht. Und zweitens hält die FDP-Fraktion fest, dass die Vizepräsidentin oder der Vizepräsident durch den Kantonsrat gewählt wird. Das ist heute so und wird auch in zwei Jahren so sein. Ein Bürobeschluss kann höchstens empfehlenden Charakter haben und mehr nicht.

Martin **Pfister** weist darauf hin, dass Vreni Wicky nicht die offizielle Kandidatin der CVP ist. Er hält an seinen Worten fest, die er vorher an den Rat gerichtet hat. Wir akzeptieren selbstverständlich die Usancen und Regeln des Rates, dass die Wahlen geheim sind und auch in zwei Jahren ein Bürobeschluss nur eine empfehlende Wirkung hat.

Vreni **Wicky** gratuliert zuerst den zwei neu gewählten Menzingerern ganz herzlich. Glauben Sie mir, die Situation ist für mich nicht einfach! Wie immer ich mich entscheide, einen Teil des Kantonsrats ist immer enttäuscht. Das gibt es. Grundsätz-

lich ist der Rat ja frei, zu wählen. Es gibt keine festgeschriebenen Regeln, sondern nur zwei Strömungen. Die eine jede Fraktion der Reihe nach oder beide linken Fraktionen als Block. Konkordanz bedeutet für mich auch, dass dieses Parlament Wahl- und Auswahlmöglichkeiten hat. Darum würde ich eine Wahl – falls Sie mir das Vertrauen schenken – annehmen.

Die geheim Wahl ergibt folgendes Resultat: Ausgeteilte Wahlzettel 76, eingegangene Wahlzettel 76, leer 1, ungültig 0, in Betracht fallende Wahlzettel 75, absolutes Mehr 38.

Stimmen haben erhalten: Vreni Wicky 40, Martin B. Lehmann 30, Eugen Meienberg 3, Silvan Hotz 1, Martin Stuber 1.

→ Vreni **Wicky** wird mit 40 Stimmen zur Vizepräsidentin des Kantonsrats gewählt.

Vreni **Wicky**: Ich danke allen ganz herzlich, die mir ihre Stimme gegeben haben. Ich versichere Ihnen, dass ich beim anderen Teil des Kantonsrats versuchen werde, in den nächsten zwei Jahren das Vertrauen ebenfalls zu gewinnen. Ganz herzlichen Dank für die Unterstützung. Ich erkläre Annahme der Wahl.

D. Wahl der Statthalterin oder des Statthalters

Daniel **Grunder** hält fest, dass die FDP-Fraktion beantragt, Matthias Michel als neuen Statthalter zu wählen.

Die geheime Wahl ergibt folgendes Resultat: Ausgeteilte Wahlzettel 77, eingegangene Wahlzettel 77, leer 6, ungültig 0, in Betracht fallende Wahlzettel 71, absolutes Mehr 36.

Stimmen haben erhalten: Matthias Michel 62, Beat Villiger 7, Heinz Tännler 1, Manuela Weichelt 1.

→ Matthias **Michel** wird mit 62 Stimmen zum Statthalter gewählt.

Matthias **Michel**: Besten Dank für diese Wahl, die ich annehme. Vielen Dank, dass Sie dem unvermeidlichen Turnus der Anciennität gefolgt sind. Ich erachte diese Wahl trotz allem nicht als rein formalen Akt. Es ist ähnlich wie beim Submissionsverfahren, das wir ja heute vielleicht auch noch behandeln. Es ist wie ein Eignungstest, und dann kommt der Zuschlag. Die Wahl zum Statthalter ist eine Art Eignungstest, ob man geeignet ist, den Landammann zu vertreten und ihm dann nachzufolgen. Der eigentliche Zuschlag kommt dann erst zwei Jahre später. Es freut mich, dass Sie mich als geeignet erachten. Und es freut mich, Ihnen zu sagen, dass in meiner Eigenschaft als Zuger Bürger der Anteil der Einheimischen im Statthalteramt bei 100 % bleibt. Ich werde ihn sehr gerne – obwohl das angesichts der Präsenz und der Gesundheit des neuen Landammanns kaum je nötig sein wird – statthalten. Er hat für mich als Mensch und Politiker Vorbildcharakter. Ich tue dies, falls es trotzdem je nötig sein wird, sehr motiviert.

E. Wahl von zwei Stimmzählerinnen bzw. Stimmzählern

Erwina **Winiger** weist darauf hin, dass alle zwei Jahren die Stimmzählenden gewählt und üblicherweise in der Mitte der Legislatur bestätigt werden. Die Votantin möchte dem Rat ans Herz legen, dies auch heute zu tun und erneut Hanni **Schriber-Neiger** von den Alternativen zu bestätigen. Gleichzeitig möchte sie ihn bitten, Eugen **Meienberg** zu bestätigen. Sie haben beide gute Arbeit geleistet und es ist nicht ersichtlich, wieso sie das nicht weiter tun sollen.

Im Hinblick auf ein mögliches Votum der SVP möchte Erwina Winiger aus der heutigen Zeitung zitieren, dass Toni Brunner sagt, es sollten keine Dreckspiele veranstaltet werden. Das soll auch hier nicht zu passieren.

Da Moritz **Schmid** nicht Toni Brunner ist, darf er heute Thomas **Villiger** als Stimmzähler vorschlagen. Mit der Wahl von Vreni Wicky als Vizepräsidentin ist es Eugen Meienberg nicht mehr möglich, als Stimmzähler zu walten. Wir von der SVP-Fraktion sind überzeugt, mit Thomas Villiger, seit 2003 im Kantonsrat, eine best ausgewiesene Person für das Amt vorzuschlagen. Bitte unterstützen Sie mit Ihrer Stimme seine Wahl.

Die geheime Wahl für die Stimmzählerin ergibt folgendes Resultat: Ausgeteilte Wahlzettel 74, eingegangene Wahlzettel 74, leer 4, ungültig 0, in Betracht fallende Wahlzettel 70, absolutes Mehr 36.

Stimmen haben erhalten: Hanni Schriber-Neiger 60, Christina Huber 6, Martin B. Lehmann 3, Eugen Meienberg 1.

→ Gewählt ist mit 60 Stimmen Hanni **Schriber-Neiger**.

Die geheime Wahl für den Stimmzähler ergibt folgendes Resultat: Ausgeteilte Wahlzettel 74, eingegangene Wahlzettel 74, leer 15, ungültig 0, in Betracht fallende Wahlzettel 59, absolutes Mehr 30.

Stimmen haben erhalten: Thomas Villiger 47, Eugen Meienberg 9, Moritz Schmid 2, Stephan Schleiss 1.

→ Gewählt ist mit 47 Stimmen Thomas **Villiger**.

Die Sitzung wird hier unterbrochen und nach der Mittagspause weitergeführt.